



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

14. JAHRGANG

HAMBURG, 19. NOVEMBER 2008

Nr. 10

INHALT

Art.: 101 Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 2009.....	129	Art.: 111 „Sternsinger für die Eine Welt“	142
Art.: 102 Päpstliche Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2009	130	Art.: 112 „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2009.....	143
Art.: 103 Nihil obstat für rein kirchliche Trauungen	132	Art.: 113 „Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2009	144
Art.: 104 Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz (Neufassung) ...	134	Art.: 114 Afrikatag 2009 - Hinweis zur missio-Kollekte am 6. Januar 2009	145
Art.: 105 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2008	138	Art.: 115 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg „Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg -	145
Art.: 106 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2008 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands an Heiligabend und am ersten Weihnachtstag.....	139	Art.: 116 Direktorium 2008/2009	145
Art.: 107 Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2007.....	140	Art.: 117 Priesterrat.....	145
Art.: 108 Dekret über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek sowie die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Benedikt in Geesthacht und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften.....	140	Art.: 118 Verhütung von Frostschäden	145
Art.: 109 Weihnachtsbrief des Erzbischofs.....	142	Art.: 119 Streupflicht bei Schnee und Glatteis.....	145
Art.: 110 Kinder helfen Kindern: „Weltmissionstag der Kinder 2008/09“ (Krippenopfer).....	142	Art.: 120 Priesterjubiläen und besondere Geburtstage 2009.....	146
		Kirchliche Mitteilungen	
		Personalchronik des Erzbistums Hamburg	129
		Personalchronik des Bistums Osnabrück.....	129
		Anschriftenänderungen	129

Art.: 101

Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 2009

Januar 2009

1. Dass die Familie immer mehr der Ort werde, wo man zu lieben lernt, als Person reift und den Glauben vermittelt bekommt.
2. Dass die christlichen Konfessionen in einer Zeit tiefer Veränderungen gemeinsam Schritte der Evangelisation setzen, sich für die volle Einheit stark machen und so das Evangelium glaubhafter bezeugen.

Februar 2009

1. Dass die Hirten der Kirche in Lehre und Dienst am Volk Gottes stets offen sind für das Wirken des Geistes.

2. Dass die Ortskirchen in Afrika passende Wege und Mittel suchen, um nach den Empfehlungen der II. Sondersynode ihrer Bischöfe wirksam Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden zu fördern.

März 2009

1. Dass die gesellschaftliche Rolle der Frauen überall auf der Welt mehr geschätzt wird.
2. Dass sich Bischöfe, Priester, Ordensleute und die Gläubigen der Katholischen Kirche in der Volksrepublik China nach den Weisungen Benedikts XVI. aufmachen, Zeichen und Instrument der Einheit, der Zusammenarbeit und des Friedens zu sein.

April 2009

1. Dass der Herr die Arbeit der Landwirte mit einer reichen Ernte segne und die reicheren Völker sensibler werden für den Hunger in der Welt.

2. Dass die Christen in Krisengebieten für die Armen und Kranken, für Frauen und Kinder durch ihr mutiges Zeugnis für das Evangelium der Solidarität und der Liebe ein Zeichen der Hoffnung sind.

Mai 2009

1. Dass sich die Gläubigen und die christlichen Gemeinden für die Förderung von Priester- und Ordensberufen verantwortlich fühlen.
2. Dass die jungen Kirchen dankbar für das Geschenk des Glaubens an der universalen Sendung der Kirche, das Evangelium bis an die Enden der Erde zu tragen, teilnehmen.

Juni 2009

1. Dass die internationalen Anstrengungen, armen Ländern besonders hinsichtlich der Auslandsverschuldung zu helfen, konkrete Ergebnisse zeitigen mögen.
2. Dass die Ortskirchen in Ländern gewaltsamer Auseinandersetzungen durch liebevollen Beistand der Katholiken der ganzen Welt gestützt werden.

Juli 2009

1. Dass die Christen im mittleren Orient ihren Glauben in Freiheit leben können und so zu Vermittlern von Versöhnung und Frieden werden.
2. Dass die Kirche durch das Zeugnis der Gläubigen für die weltweit eine Familie Gottes Saat und Nährboden versöhnter Menschlichkeit sei.

August 2009

1. Dass sich die öffentliche Meinung zugunsten der Millionen Vertriebenen und Flüchtlinge auf die Suche nach echten Lösungen ihrer oft tragischen Lebensbedingungen mache.
2. Dass den Christen, die in vielen Ländern wegen ihres Bekenntnisses zu Christus verfolgt und diskriminiert werden, ein Leben nach ihrem Glauben als Menschenrecht zugestanden wird.

September 2009

1. Dass das Wort Gottes als die eine wahre Quelle der Freiheit und der Freude besser bekannt, angenommen und ins Leben übersetzt werde.
2. Dass die Christen in Laos, Kambodscha und Myanmar trotz großer Schwierigkeiten in der Hoffnung auf die Kraft des Heiligen Geistes den Mut behalten, ihren Brüdern und Schwestern das Evangelium zu verkünden.

Oktober 2009

1. Dass der Sonntag als der Tag gelebt wird, an dem sich die Christen um den Altar versammeln, den Auferstandenen in der Eucharistie zu feiern.

2. Dass das ganze Volk Gottes im Auftrag Christi, das Evangelium allen Geschöpfen zu verkündigen, seine volle missionarische Verantwortung wahrnimmt und als wichtigsten Dienst gegenüber der Menschheit ansieht.

November 2009

1. Dass alle Menschen guten Willens, besonders die Politiker und Ökonomen, sich in der Sorge um die Bewahrung der Schöpfung engagieren.
2. Dass die Gläubigen aller Religionen durch ihr Leben und ihren Dialog miteinander bezeugen, dass Gott Frieden will.

Dezember 2009

1. Dass Kinder respektiert, geliebt und keinesfalls ausgebeutet werden.
2. Dass die Völker der Erde zu Weihnachten das fleischgewordene Wort als das Licht zur Erleuchtung aller Menschen erkennen und alle Länder Christus dem Heiland der Welt ihre Tore öffnen

Art.: 102

Päpstliche Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2009

Liebe Brüder und Schwestern,

in diesem Jahr hat die Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings das Thema: »Der Heilige Paulus-Migrant, 'Völker-Apostel'«, und sie ist inspiriert vom feierlichen Ereignis des Jubiläumsjahres, das ich zu Ehren des Apostels anlässlich des 2000. Jahrestages seiner Geburt ausgerufen habe. Die Verkündigung und das Werk der Vermittlung zwischen den verschiedenen Kulturen und dem Evangelium, für das sich Paulus, der ein »Migrant aus Berufung« war, einsetzte, sind in der Tat ein wichtiger Bezugspunkt auch für all jene Menschen, die von den gegenwärtigen Migrationsbewegungen betroffen sind.

Als Sohn einer jüdischen Familie, die nach Tarsus in Zilizien ausgewandert war, wurde Saulus in jüdischer und hellenistischer Sprache und Kultur erzogen, wobei auch der kulturelle Kontext Roms eine wichtige Rolle spielte. Nachdem er auf dem Weg nach Damaskus Christus begegnet war (vgl. Gal 1,13–16), widmete er sich, obgleich er nie seine eigenen Traditionen verleugnete und dem Judentum sowie dem Gesetz stets Achtung und Dankbarkeit entgegenbrachte (vgl. Röm 9,1–5; 10,1; 2 Kor 11,22; Gal 1,13–14; Phil 3,3–6), ohne Zögern und voller Mut und Enthusiasmus seiner neuen Sendung, gemäß der Weisung des Herrn: »Brich auf, denn ich will dich in die Ferne zu den Heiden senden« (Apg 22,21). Sein Leben änderte

sich dadurch grundlegend (vgl. Phil 3,7–11): Christus wurde zum eigentlichen Grund seines Daseins und zur Antriebskraft seines apostolischen Einsatzes im Dienst am Evangelium. Vom Verfolger der Christen wurde er zum Apostel Christi.

Geleitet vom Heiligen Geist, opferte er sich vorbehaltlos auf, um allen, ungeachtet ihrer Nationalität oder Kultur, das Evangelium zu verkünden, das »eine Kraft Gottes [ist], die jeden rettet, der glaubt, zuerst den Juden, aber ebenso den Griechen« (Röm 1,16). Auf seinen apostolischen Reisen verkündete er trotz aller Widerstände, auf die er stieß, zuerst das Evangelium in den Synagogen, wobei er seinen Landsleuten in der Diaspora besondere Aufmerksamkeit widmete (vgl. Apg 18,4–6). Wurde er von ihnen zurückgewiesen, wandte er sich den Heiden zu und wurde so zu einem wahren »Missionar der Migranten«, da er selbst ein Migrant und umherziehender Bote Gottes war, der jeden Menschen dazu einlud, im Sohn Gottes eine »neue Schöpfung« zu werden (2 Kor 5,17).

Die Verkündigung des Kerygma veranlasste ihn, die Meere des Nahen Ostens zu überqueren und auf den Straßen Europas entlang zu ziehen, bis er schließlich nach Rom gelangte. Er machte sich von Antiochien aus auf den Weg, wo er das Evangelium jenen Bevölkerungsgruppen verkündigte, die nicht dem Judentum angehörten, und wo die Jünger Jesu zum ersten Mal als »Christen« bezeichnet wurden (vgl. Apg 11,20.26). Sein Leben und seine Verkündigung waren vollkommen auf das Ziel ausgerichtet, dass Jesus von allen erkannt und geliebt werde, da alle Völker dazu berufen sind, in Ihm zu einem Volk zu werden.

Darin besteht auch in der gegenwärtigen Zeit, im Zeitalter der Globalisierung, der Sendungsauftrag der Kirche und eines jeden Getauften. Eine Sendung, bei der sich die aufmerksame pastorale Sorge auch auf die vielgestaltige Welt der Migranten richtet – Studenten im Ausland, Immigranten, Flüchtlinge, Vertriebene und Evakuierte –, einschließlich all jener, die Opfer der modernen Formen der Sklaverei, wie etwa des Menschenhandels, sind. Auch heute muss die Botschaft vom Heil mit der gleichen inneren Haltung vermittelt werden, durch die sich der Völkerapostel auszeichnete, wobei die verschiedenen sozialen und kulturellen Situationen ebenso berücksichtigt werden müssen wie die besonderen Schwierigkeiten, mit denen einige Menschen aufgrund ihrer Situation als Migranten und Menschen unterwegs konfrontiert sind. Es ist mein Wunsch, dass jede christliche Gemeinschaft den gleichen apostolischen Eifer wie der hl. Paulus pflegen möge, der allen die heilbringende Liebe des Vaters verkündete (Röm 8,15–16; Gal 4,6), um »möglichst viele [für Christus] zu gewinnen« (1 Kor 9,19), wobei er »den Schwachen ein Schwacher ... und allen alles [geworden ist], um auf jeden Fall einige zu retten« (1 Kor 9,22). Sein Vorbild sporne

auch uns dazu an, diesen unseren Brüdern und Schwestern unsere Solidarität zu zeigen und in allen Teilen der Welt und mit allen Mitteln das friedliche Miteinander der verschiedenen Ethnien, Kulturen und Religionen zu fördern.

Worin aber bestand das Geheimnis des Völkerapostels? Der missionarische Eifer und der Kampfgeist, durch die er sich auszeichnete, lassen sich durch die Tatsache erklären, dass er »von Christus ergriffen« (Phil 3,12) war und so eng mit Ihm verbunden blieb, dass er an seinem Leben Anteil hatte »durch die Gemeinschaft mit seinen Leiden« (Phil 3,10; vgl. auch Röm 8,17; 2 Kor 4,8–12; Kol 1,24). Dies ist die Quelle des apostolischen Eifers des hl. Paulus, der über sich erzählt: »...Gott, der mich schon im Mutterleib auserwählt und durch seine Gnade berufen hat, [offenbarte] mir in seiner Güte seinen Sohn, damit ich ihn unter den Heiden verkündige...« (Gal 1,15–16; vgl. auch Röm 15,15–16). Mit Christus fühlte er sich »mit-gekreuzigt«, so dass er schließlich von sich sagen konnte: »Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir« (Gal 2,20). Und keine Schwierigkeit konnte ihn davon abhalten, sein mutiges Werk der Evangelisierung in kosmopolitischen Städten wie Rom und Korinth fortzusetzen, deren Bevölkerung zu jener Zeit wie ein Mosaik aus verschiedensten Ethnien und Kulturen zusammengesetzt war.

Wenn wir die Apostelgeschichte und die Briefe lesen, die Paulus an verschiedene Empfänger richtet, erkennen wir das Modell einer Kirche, die niemanden ausschließt, sondern die offen ist für alle und von Gläubigen aller Kulturen und Rassen gebildet wird: Jeder Getaufte ist nämlich lebendiges Glied des einen Leibes Christi. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die brüderliche Solidarität, die konkreten Ausdruck findet in den täglichen Gesten des Teilens, der Anteilnahme und der freudigen Sorge um die Mitmenschen, eine einzigartige Bedeutung. Der hl. Paulus lehrt uns jedoch, dass es nicht möglich ist, diese Dimension gegenseitiger brüderlicher Annahme in die Tat umzusetzen, wenn wir nicht bereit sind zum Hören und zur Aufnahme des verkündeten und gelebten Wortes Gottes (vgl. 1 Thess 1,6). Dieses Wort ruft alle zur Nachfolge Christi (vgl. Eph 5,1–2) auf den Spuren des Apostels auf (vgl. 1 Kor 11,1). Je mehr also die Gemeinde mit Christus vereint ist, um so mehr wird sie sich der Sorgen ihrer Mitmenschen annehmen, wobei sie Verurteilungen, Verachtung und Anstoßerregendes zu vermeiden sucht und für die gegenseitige Annahme offen ist (vgl. Röm 14,1–3; 15,7). Die Gläubigen, die Christus gleichförmig werden, erkennen sich in Ihm als »Brüder«, als Kinder des einen Vaters (Röm 8,14–16; Gal 3,26; 4,6). Diese so wertvolle Brüderlichkeit macht sie bereit, »jederzeit Gastfreundschaft zu gewähren« (vgl. Röm 12,13), welche die Erstlingsfrucht der Agape ist (vgl. 1 Tim 3,2; 5,10; Tit 1,8; Phlm 17).

Auf diese Weise verwirklicht sich die Verheißung des Herrn: »Dann will ich euch aufnehmen und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein« (2 Kor 6,17–18). Wie könnten wir uns, erfüllt von diesem Bewusstsein, nicht um jene Menschen kümmern, die in schwierigen Notsituationen leben, wie etwa die Flüchtlinge und Vertriebenen? Wie könnten wir nicht den Bedürfnissen jener Menschen abhelfen, die schwach und schutzlos sind, in prekären und unsicheren Situationen leben und die an den Rand der Gesellschaft gedrängt oder völlig aus ihr ausgeschlossen werden? Gemäß den Worten eines bekannten Textes des hl. Paulus muss diesen Menschen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden: »Das Törichte in der Welt hat Gott erwählt, um die Weisen zu Schanden zu machen ... und das Niedrige in der Welt und das Verachtete hat Gott erwählt: das, was nichts ist, um das was etwas ist, zu vernichten, damit kein Mensch sich rühmen kann vor Gott« (1 Kor 1,27–29).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag des Migranten und Flüchtlings, der am 18. Januar 2009 begangen wird, sei für alle ein Ansporn, ohne jegliche Unterschiede und Diskriminierungen die brüderliche Nächstenliebe in Fülle zu leben. Lassen wir uns dabei vom Bewusstsein tragen, dass all jene unsere Nächsten sind, die unsere Hilfe brauchen und denen wir helfen können (vgl. Deus caritas est, 15). Die Lehre und das Beispiel des hl. Paulus, jenes großen und demütigen Apostels und Migranten, der so vielen Völkern und Kulturen das Evangelium verkündete, mögen uns erkennen lassen, dass die praktizierte Nächstenliebe der Höhepunkt und die Zusammenfassung des gesamten christlichen Lebens ist. Das Gebot der Liebe – und dies wissen wir nur allzu gut – wird dann erfüllt, wenn die Jünger Christi gemeinsam am Tisch der Eucharistie teilhaben, die das Sakrament der Brüderlichkeit und der Liebe schlechthin ist. Und so wie Jesus uns im Abendmahlssaal neben dem Geschenk der Eucharistie auch das neue Gebot der brüderlichen Nächstenliebe gab, so sollen auch seine »Freunde« auf den Spuren Christi, der zum »Diener« der Menschen wurde, und geleitet von seiner Gnade, ganz einander dienen und sich umeinander kümmern, so wie es uns der hl. Paulus selbst empfohlen hat: »Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gebot Christi erfüllen« (Gal 6,2). Nur so wird die Liebe unter den Gläubigen und zu allen anderen Menschen wachsen (vgl. 1 Thess 3,12).

Liebe Brüder und Schwestern, lasst uns unablässig diese »Frohe Botschaft« verkünden und bezeugen, und lasst uns dies tun voll Begeisterung, furchtlos und mit dem vollen Einsatz unserer Kräfte! In der Liebe ist die ganze Botschaft des Evangeliums enthalten, und wir erkennen die Jünger Christi an ihrer Liebe zueinander und an ihrer Gastfreundschaft gegenüber allen anderen. Diese Gabe erwirke uns der Apostel Paulus und insbesondere Maria, die Mutter der

Aufnahme und Liebe. Während ich den göttlichen Beistand auf all jene, die den Migranten zur Seite stehen, sowie auf die gesamte Welt der Migration herabrufe, versichere ich einen jeden meines ständigen Gedenkens im Gebet und erteile von Herzen meinen Apostolischen Segen.

Aus Castelgandolfo, 24. August 2008

BENEDICTUS PP. XVI

Art: 103

Nihil obstat für rein kirchliche Trauungen

1. Ordnung für kirchliche Trauungen bei fehlender Zivileheschließung

Das Verbot der kirchlichen Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung entfällt nach der Novellierung des Personenstandsrechts zum 1. Januar 2009. Eine solche kirchliche Trauung entfaltet jedoch keine Rechtsfolgen im staatlichen Rechtsbereich. Daher ist der Kirche daran gelegen, dass auch eine zivilrechtliche Ehe geschlossen wird, damit den Gläubigen deren Rechtswirkungen gewährleistet werden und sie auf diese Weise besser im Stande sind, die Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die mit der kirchlichen Trauung verbunden sind.

Eine kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung soll nur im Ausnahmefall erfolgen, wenn eine standesamtliche Eheschließung für die Brautleute unzumutbar ist.

Bei fehlender Zivileheschließung ist immer das Nihil obstat des Ortsordinarius einzuholen.

Bei der Vorbereitung einer kirchlichen Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung ist wie folgt vorzugehen:

1. Es ist das gesonderte Formular zu verwenden.
2. Von den Brautleuten ist zu bestätigen, dass sie die kirchliche Trauung erbitten im Bewusstsein, dass diese keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet.
3. Die Brautleute versprechen, alle Pflichten zu übernehmen und gewissenhaft zu erfüllen, die sie mit der kirchlichen Trauung übernehmen; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge der Ehepartner füreinander und für aus der Ehe hervorgehende Kinder.
4. Die Brautleute sollen die Gründe angeben, warum sie eine standesamtliche Eheschließung nicht wollen.
5. Die Erklärung der Brautleute ist von den Brautleuten vor dem zuständigen Pfarrer oder seinem Beauftragten zu unterschreiben.
6. Das Ehevorbereitungsprotokoll und die Erklärung der Brautleute werden an das (Erz-) Bischöfliche

Ordinariat/Generalvikariat zur Erteilung des Nihil obstat durch den Ortsordinarius weitergeleitet.

7. Nach der kirchlichen Trauung erfolgt die vorgeschriebene Eintragung in die Kirchenbücher und/oder die Weitermeldung wie üblich.

(Beiblatt zum Ehevorbereitungsprotokoll)

2. Erklärung der Brautleute bei der Bitte um das Nihil obstat für eine kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung

Wir _____ und _____

(Name der Braut, Name des Bräutigams)

erbitten von der katholischen Kirche das Nihil obstat für die kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung.

Wir wurden darüber belehrt und es ist uns bewusst, dass die kirchliche Trauung keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet; kirchlich getraute Personen ohne Zivileheschließung

- gelten nach staatlichem Recht als unverheiratet,
- haben gegenseitig keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche nach staatlichem Ehe recht,
- genießen kein gesetzliches Ehegattenerbrecht,
- dürfen keinen gemeinsamen Familiennamen führen,
- können keine aus der Ehe abgeleiteten Rentenansprüche (z.B. Witwenrente) geltend machen,
- werden im Steuerrecht wie Unverheiratete behandelt,
- haben vor Gericht keine Zeugnisverweigerungsrechte, wie sie standesamtlich Verheirateten zugestanden werden,
- haben kein Recht auf Auskunft durch den Arzt und kein Besuchsrecht im Falle ernsthafter Krankheit.

Wir wissen, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist.

Wir versprechen, alle Pflichten zu übernehmen und gewissenhaft zu erfüllen, die mit der kirchlichen Trauung verbunden sind; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge der Ehepartner füreinander und für aus der Ehe hervorgehende Kinder.

Gründe für die kirchliche Trauung ohne Zivileheschließung: _____

Ort und Datum: _____

_____ Braut _____ Bräutigam

Pfarrer/Beauftragter _____

3. Änderung der Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll

1. Änderung der Anmerkung 3

Anmerkung 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) *Die Bescheinigung über die Zivileheschließung ist grundsätzlich vor der kirchlichen Trauung vorzulegen (vgl. Nr. 26 und Anm. 22 g und 25). In Ausnahmefällen kann ein Nihil obstat zu einer kirchlichen Trauung bei fehlender Zivileheschließung erteilt werden.*

2. Änderung der Anmerkung 22

In Anmerkung 22 wird nach Buchstabe f) folgender Buchstabe g) angefügt:

- g) *Auch wenn der staatliche Gesetzgeber die kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung zulässt, wird von Seiten der Kirche grundsätzlich daran festgehalten, dass vor einer kirchlichen Trauung eine Zivilehe geschlossen werden soll; die kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung soll die Ausnahme bleiben und bedarf des Nihil obstat durch den Ortsordinarius (vgl. Nr. 23 und 25). Die Brautleute müssen bestätigen, dass sie die kirchliche Trauung erbitten im Bewusstsein, dass diese keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet. Sie müssen versprechen, alle Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die sie mit der kirchlichen Trauung übernehmen; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge für den Ehepartner und für aus der Ehe hervorgehende Kinder. Die Brautleute sollen die Gründe angeben, warum sie eine standesamtliche Eheschließung nicht wollen.*

3. Änderung der Anmerkung 25

Anmerkung 25 wird wie folgt neu gefasst:

- (25) *Grundsätzlich soll vor der kirchlichen Trauung die Zivileheschließung erfolgen. In der Nr. 26 des Ehevorbereitungsprotokolls ist zu vermerken, ob diese Bescheinigung (z.B. Stammbuch der Familie) vorgelegt wurde. Wenn die Brautleute vor der kirchlichen Trauung keine Bescheinigung über die Zivileheschließung vorlegen, sind sie gehalten, um das Nihil obstat zu einer kirchlichen Trauung bei fehlender Zivileheschließung nachzusuchen (Nr. 23, Anm. 3 und 22 g).*

Fulda, den 25. September 2008

Die vorstehende „Ordnung für kirchliche Trauungen bei fehlender Zivileheschließung“, die „Erklärung der Brautleute bei der Bitte um das Nihil obstat für eine kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung“ sowie die „Änderung der Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll“ treten am 01.01.2009 in Kraft.

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 104

Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll der Deutschen Bischofskonferenz (Neufassung)

Mit Nr. sind die Nummern im Ehevorbereitungsprotokoll gemeint, mit Anm. die Anmerkungen in dieser Anmerkungstafel

(1) Mit **Pfarrei** ist jede zur Führung von Kirchenbüchern berechtigte Stelle gemeint, z. B. Rektoratspfarrei, Pfarrrektorat, Pfarrvikarie, Kuratie, Missio cum cura animarum. Im Ehevorbereitungsprotokoll ist unter dem Begriff **Pfarrer** auch jeder Leiter einer der vorgenannten Stellen zu verstehen.

(2) **Form** des Aufgebots: Das Aufgebot, d. h. die öffentliche Ankündigung einer beabsichtigten Eheschließung zur Aufdeckung eines etwa bestehenden Hindernisses, erfolgt durch Vermeldung im Sonntagsgottesdienst oder durch Aushang unter Angabe des Namens, des Vornamens und des Wohnsitzes der beiden Brautleute. Ob Vermeldung oder Aushang, entscheidet der Pfarrer.

Ort des Aufgebots: Das Aufgebot ist in der Pfarrkirche vorzunehmen, in deren Pfarrei der katholische Bräutigam und/oder die katholische Braut zur Zeit Wohnsitz haben. Liegt der Wohnsitz innerhalb einer Filialgemeinde, kann das Aufgebot statt dessen in der Filialkirche erfolgen. Wenn jemand keinen Wohnsitz hat, so dort, wo er zurzeit tatsächlich wohnt. Der für die Vorbereitung der Eheschließung zuständige Pfarrer hat, wenn hiernach das Aufgebot in einer auswärtigen Pfarrei vorzunehmen ist, deren Pfarrer um das Aufgebot zu bitten; dieser ist zur alsbaldigen Antwort nur verpflichtet, falls beim Aufgebot ein Ehehindernis entdeckt wird.

Zeit des Aufgebots: Das Aufgebot durch Vermeldung erfolgt an einem einzigen Sonntag durch Ankündigung in allen Messen einschließlich der Vorabendmesse. Das Aufgebot durch Aushang erfolgt vom Samstagabend bis zum folgenden Montagmorgen.

Dispens vom Aufgebot: Der für die Vorbereitung der Eheschließung zuständige Geistliche mit allgemeiner Traubefugnis hat, sofern nicht begründete Zweifel hinsichtlich des status liber bestehen, die Befugnis, aus rechtem Grund vom Aufgebot zu dispensieren. Die so erteilte Dispens vom Aufgebot ist im Ehevorbereitungsprotokoll unter Nr. 23a zu vermerken.

(3) Die Bescheinigung über die Zivileheschließung ist grundsätzlich vor der kirchlichen Trauung vorzulegen (vgl. Nr. 26 und Anm. 22 g und 25).

In Ausnahmefällen kann ein Nihil obstat zu einer kirchlichen Trauung bei fehlender Zivileheschließung erteilt werden.

(4) Bei einer gemeinsamen kirchlichen Trauung sind die von den Kirchenleitungen vereinbarten Ritusbücher zu verwenden. Fehlt ein vereinbartes Ritusbuch, ist eine gemeinsame Trauungsfeier nur mit Genehmigung des Generalvikariats/Ordinariats möglich.

(5) Es ist das **gegenwärtige Bekenntnis** der Partner zu erfragen. Falls jemand erklärt, dass er aus der katholischen Kirche ausgetreten sei, muss vermerkt werden, auf welche Weise der Austritt erfolgt ist, z. B. durch zivilrechtliche Kirchenaustrittserklärung, durch Abmeldung seitens der Eltern.

Wenn beide Partner einer Ostkirche angehören, auch wenn beide katholisch (uniert) sind, kann kein Geistlicher der Lateinischen Kirche gültig trauen (c. 1109). In solchem Fall ist das Generalvikariat/Ordinariat anzugehen, ob eine besondere Delegation des Priesters der Lateinischen Kirche zur Trauung erfolgen kann.

(6) Es geht hier um den **kirchlichen Wohnsitz**, der nicht immer mit dem bürgerlichen übereinstimmt. C. 1115: „Die Ehen sind in der Pfarrei zu schließen, in der einer der Eheschließenden **Wohnsitz** oder **Nebenwohnsitz** hat oder sich **seit einem Monat ständig aufgehalten** hat, oder wenn es sich um Wohnsitzlose handelt, in der Pfarrei, in der sie sich gegenwärtig aufhalten; mit Erlaubnis des eigenen Ordinarius oder des eigenen Pfarrers können Ehen anderswo geschlossen werden.“ Wenn die Brautleute die Ehe auswärts schließen möchten, sollte diesem Wunsch durch Überweisung entsprochen werden; vgl. Nr. 28 (Traulizenz).

Ggf. ist zusätzlich zu notieren die Anschrift des Nebenwohnsitzes und/oder des einmonatigen Aufenthaltes vor der Trauung, wenn so die Zuständigkeit begründet wird.

Der **Wohnsitz** wird nach kirchlichem Recht erworben durch jenen Aufenthalt im Gebiet einer Pfarrei, der entweder mit der **Absicht** verbunden ist, dort **ständig** zu bleiben, sofern kein Abwanderungsgrund eintritt, **oder** sich über einen Zeitraum von **fünf vollen Jahren** erstreckt hat (c. 102 § 1). Der **Nebenwohnsitz** wird erworben durch jenen Aufenthalt im Gebiet einer Pfarrei, der entweder mit der **Absicht** verbunden ist, dort wenigstens **drei Monate** zu bleiben, sofern kein Abwanderungsgrund eintritt, **oder der sich tatsächlich auf drei Monate** erstreckt hat (c. 102 § 2). Wohnsitz und Nebenwohnsitz gehen verloren durch den Wegzug vom Ort mit der Ab-

sicht, nicht zurückzukehren, unbeschadet der Vorschrift des c. 105 (c. 106).

Bei katholischen Angehörigen der Bundeswehr ist die Dienstanschrift des Katholischen (Standort-) Pfarrers und bei einer Stationierung im Ausland die Dienstanschrift des Deutschen Katholischen Militärgeistlichen einzutragen.

- (7) Der **Nachweis des Ledigenstandes** wird bei katholischen Partnern in der Regel durch Vorlage eines Taufscheines (nicht älter als sechs Monate) „zum Zwecke der Eheschließung“ erbracht. Wenn Katholiken einen Taufschein neueren Datums aus zwingendem Grund nicht vorlegen können und wenn es um den Nachweis des Ledigenstandes von Nichtkatholiken geht, kann den betreffenden Partnern ein Ledigeneid abgenommen werden. Hinweise auf den Ledigenstand können auch sein: Aufenthalts- und Ledigenbescheinigungen des für den polizeilichen Wohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamtes, Auskunft des Standesamtes der Zivilheirat oder Aussagen von glaubwürdigen und unverdächtigen Zeugen. Wenn der Pfarrer oder Beauftragte den/die Partner persönlich kennt und keinen Zweifel am Ledigenstand hat, kann auf Ledigeneid, Zeugenaussagen und zivile Urkunden verzichtet werden. Bei Zweifeln über den Ledigenstand ist beim Generalvikariat/Ordinariat das Nihil obstat einzuholen.
- (8) Für jede weitere Eheschließung ist ein gesondertes Blatt anzulegen.
- a) Wenn die frühere **Ehe wegen Nichteinhaltung der kanonischen Formpflicht** nichtig ist, muss die Feststellung der Nichtigkeit beim Generalvikariat/Ordinariat beantragt werden. Dem Ehevorbereitungsprotokoll sind beizufügen der Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels (Formular „Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels“) sowie die Taufscheine der formpflichtigen Partner.
 - b) Wenn die **Ehe durch Tod** aufgelöst wurde, ist eine Sterbeurkunde vorzulegen. Wenn keine Sterbeurkunde vorgelegt werden kann, ist die Angelegenheit dem Generalvikariat/Ordinariat zur Prüfung vorzulegen; eine staatliche Todesfeststellung ist unzureichend, jedoch mit einzusenden.
 - c) Wenn die **Ehe kirchlich für nichtig erklärt oder aufgelöst** wurde, ist aus der Ehenichtigkeitserklärung bzw. dem Eheauflösungsbescheid (ggf. Vollstreckbarkeitsdekret) der Entscheidungstext nebst etwaigen Anlagen in jedem Fall dem Generalvikariat/Ordinariat zur Überprüfung etwaiger in den Doku-

menten ausgesprochener Eheverbote und zur Erteilung des **Nihil obstat** vorzulegen.

Wenn die Nichtigkeit oder die Auflösung der Ehe aus den in a-c genannten Gründen nicht feststeht, ist eine kirchliche Trauung nicht möglich. Unter Umständen wäre zu klären, ob ein kirchliches **Ehenichtigkeits-** oder **Eheauflösungsverfahren** eingeleitet werden kann.

- (9) **Natürliche Verpflichtungen** gehen ggf. über die Regelungen im Scheidungsurteil und ergänzende bürgerliche Entscheidungen und Vereinbarungen hinaus, umfassen aber normalerweise diese. Auch an nichteheliche Kinder ist zu denken. Wenn bei der Ehevorbereitung festgestellt wird, dass die Erfüllung der rechtlichen oder moralischen Verpflichtungen gegenüber Partner oder Kindern aus einer früheren Verbindung durch die beabsichtigte Heirat nicht gefährdet wird, gilt die in c. 1071 § 1 n. 3 geforderte Trauerlaubnis als erteilt, andernfalls ist die Angelegenheit dem Generalvikariat/Ordinariat vorzulegen (vgl. Anm. 12c).
- (10) Der Pfarrer oder Beauftragte ist verpflichtet zu prüfen, ob eines oder mehrere der folgenden Eehindernisse vorliegen. Liegt ein **Eehindernis** vor, von dem dispensiert werden kann, ist unter Angabe der Dispensgründe Dispens beim Generalvikariat/Ordinariat einzuholen.
- Eehindernisse:
- a) Fehlen des Mindestalters (c. 1083);
 - b) Unfähigkeit zum ehelichen Akt, nur sofern dauernd und sicher vorliegend (c. 1084); im Zweifelsfalle darf die Eheschließung nicht verhindert werden (c. 1084 § 2);
 - c) bestehendes Eheband (c. 1085), vgl. Anm. 8;
 - d) Religionsverschiedenheit (c. 1086), vgl. Anm. 24;
 - e) Weihe (c. 1087);
 - f) ewiges Gelübde im Ordensinstitut (c. 1088);
 - g) Frauenraub (c. 1089);
 - h) Gattenmord (c. 1090);
 - i) Blutsverwandtschaft (cc. 1091 und 108 - gerade Linie; Seitenlinie bis zum 4. Grad einschließlich, z. B. Cousin - Cousine; Grad und Linie angeben, Stammbaum beifügen);
 - j) Schwägerschaft - (cc. 1092 und 109 - nur in gerader Linie, z.B. Schwiegervater - Schwiegertochter; Stiefvater - Stieftochter);
 - k) öffentliche Ehrbarkeit (Quasi-Schwägerschaft, c. 1093 - nur in gerader Linie);
 - l) gesetzliche Verwandtschaft aufgrund von Adoption (cc. 1094 und 110); durch die vorausgehende standesamtliche Eheschließung

wird in Deutschland das Adoptivverhältnis aufgehoben; es liegt dann auch kirchlich das Ehehindernis nicht mehr vor.

- (11) Eine **konfessionsverschiedene Ehe** liegt nach c. 1124 dann vor,

wenn **ein Partner** zum Zeitpunkt der Eheschließung **katholisch** ist, d. h. in der katholischen Kirche getauft oder nach der Taufe in sie aufgenommen worden ist und nicht durch einen formalen Akt von ihr abgefallen ist, **der andere Partner** getauft ist, aber einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugezählt wird, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht (Orthodoxe, Anglikaner, Altkatholiken, Angehörige der Kirchen der Reformation, der Freikirchen u.ä.);

als nichtkatholisch getaufter Partner im Sinne der Konfessionsverschiedenheit gilt jemand, der in einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft getauft wurde, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht, auch dann, wenn er sich von seiner Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaft getrennt hat, ohne in die katholische Kirche aufgenommen worden zu sein.

- (12) Der Pfarrer oder Beauftragte ist verpflichtet zu prüfen, ob eines oder mehrere der folgenden Trauerverbote vorliegen. Liegt ein Trauerverbot vor, ist, außer in Notfällen, die Trauerlaubnis beim Generalvikariat/Ordinariat einzuholen.

Trauerverbote nach c. 1071 § 1:

- a) bei Wohnsitzlosen (n. 1);
 - b) bei Partnern, deren Ehe nach staatlichem Gesetz nicht anerkannt oder nicht geschlossen werden kann (n. 2);
 - c) bei Partnern, die aus einer früheren Verbindung natürliche Verpflichtungen gegenüber dem Partner oder den Kindern haben (n. 3), vgl. Anm. 9;
 - d) bei einem Katholiken, der offenkundig vom Glauben abgefallen (n. 4) oder mit einer kirchlichen Beugestrafe behaftet ist (n. 5), z. B. durch Kirchenaustritt;
 - e) bei einem Minderjährigen (unter 18 Jahren, c. 97 § 1) ohne Wissen oder gegen den Willen der Eltern (n. 6);
 - f) bei der Mitwirkung eines Stellvertreters gemäß c. 1105 (n. 7).
- (13) Falls ein Vorbehalt vorliegen könnte und somit der Ehewille nicht gesichert scheint, ist die Angelegenheit mit Erläuterungen dem Generalvikariat/Ordinariat zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

- (14) Sollte eine Bedingung gemacht werden, ist die Angelegenheit dem Generalvikariat/Ordinariat vorzulegen; die Art der Bedingung ist genau zu umschreiben.

- (15) Der katholische Christ ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, seinen als wahr erkannten Glauben und die Zugehörigkeit zu seiner Kirche auch denen zu vermitteln, für die er verantwortlich ist, nämlich seinen Kindern. Da aber die Erziehung der Kinder immer Sache beider Eltern ist und keiner der Partner zu einem Handeln gegen sein Gewissen veranlasst werden darf, besteht diese Verpflichtung darin, das in der konkreten Situation nach bestem Wissen und Gewissen Mögliche zu tun.

Der Katholik kann die Taufe und Erziehung seiner Kinder in einer nichtkatholischen Kirche nur dann zulassen, wenn trotz ernstesten Bemühens eine katholische Erziehung nicht erreicht werden kann.

Der Ehepartner, der Taufe und Erziehung seiner Kinder in der anderen Konfession zulässt, darf sich nicht von der religiösen Erziehung ausschließen. Das lebendige religiöse Leben beider Ehepartner ist notwendig für die Erziehung der Kinder. Wenn die Kinder in der nichtkatholischen Kirche getauft und erzogen werden, beinhaltet das Versprechen, das der katholische Partner ablegt, u.a.

- dass er die christliche Gestaltung des Ehe- und Familienlebens aktiv mittragen will;
- dass er die religiöse Erziehung der Kinder fördert;
- dass er durch seine beispielhafte Lebensführung den Kindern den katholischen Glauben nahe bringt;
- dass er durch religiöse Fortbildung seinen Glauben vertieft, um mit seinem Ehepartner ein fruchtbares Glaubensgespräch führen und die Fragen der Kinder beantworten zu können;
- dass er mit seiner Familie das Gebet, insbesondere um die Gnade der Einheit im Glauben, pflegt, entsprechend dem Testament des Herrn, „dass alle eins seien“.

Bei religionsverschiedenen Brautleuten: Wenn die Kinder nicht getauft und katholisch erzogen werden, beinhaltet das Versprechen, das der katholische Partner ablegt, u.a.

- dass er durch seine beispielhafte Lebensführung den Kindern den katholischen Glauben nahe bringt;
- dass er durch religiöse Fortbildung seinen Glauben vertieft, um mit seinem Ehepartner ein fruchtbares

Glaubensgespräch führen und die Fragen der Kinder beantworten zu können.

- (16) Die Zulassung zur Eheschließung darf nicht vom Empfang der genannten Sakramente abhängig gemacht werden.
- (17) Die Unterrichtung des nichtkatholischen Partners über Verpflichtung und Versprechen des katholischen Partners erfolgt meist dadurch, dass der Nichtkatholik bei der Belehrung und bei der Beantwortung der Frage 18 zugegen ist.
- (18) Wenn vor einer Trauung aus **einem** Grund, z.B. wegen Formdispens, das Generalvikariat/Ordinariat anzugehen ist, entscheidet dieses über **alle** Dispensen usw., also auch in jenen Punkten, über die sonst der Geistliche mit allgemeiner Traubeugnis selbst entscheiden könnte.
- (19) Bei einer Eheschließung mit einem ungetauften Partner soll die kirchliche Trauung in einem Wortgottesdienst erfolgen. Falls ausnahmsweise eine Brautmesse gewünscht wird, ist dies beim Generalvikariat/Ordinariat eigens zu beantragen.
- (20) Von der kanonischen Eheschließungsform kann der Ortsordinarius bei einer Eheschließung mit einem nichtkatholischen Partner aus schwerwiegenden Gründen Dispens erteilen (c. 1127 § 2). Für die Erteilung der Dispens von der kanonischen Eheschließungsform ist der Ortsordinarius des Wohnsitzes des katholischen Partners zuständig. Soll die Eheschließung mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform nicht in der Diözese stattfinden, die für die Dispenserteilung zuständig ist, hat der für die Dispenserteilung zuständige Ortsordinarius, bevor er die Dispens erteilt, den Ortsordinarius des Eheschließungsortes gemäß c. 1127 § 2 zu konsultieren. Deswegen ist der Dispensantrag frühzeitig einzureichen. Die Konsultation des Ortsordinarius des Eheschließungsortes erfolgt jeweils durch das (Erz)Bischöfliche Ordinariat/Generalvikariat.

Bei der Beantragung der Dispens ist stets der Dispensgrund anzugeben. Von den beispielhaft angeführten, als schwerwiegend anerkannten Dispensgründen ist der im Einzelfall zutreffende Dispensgrund anzukreuzen. Es können auch mehrere Dispensgründe, wenn sie zutreffen, angekreuzt werden. Trifft keiner der beispielhaft angeführten Dispensgründe zu, dann ist in der Leerzeile anzugeben, warum im anstehenden Fall Dispens von der kanonischen Eheschließungsform erbeten wird. Ob in diesem Fall der angegebene Grund als schwerwiegend im Sinne des c. 1127 § 2 anerkannt wird, entscheidet der Ortsordinarius.

- (21) Falls Dispens erteilt wird, ist es wichtig festzuhalten, welcher Ehemillenserklärung die Braut-

leute ehebegründende Wirkung zumessen, der Ehemillenserklärung auf dem Standesamt oder in der nichtkatholischen Kirche. Dabei ist das unterschiedliche Verständnis der Kirchen von der kirchlichen Trauung zu berücksichtigen. Die entsprechenden Rubriken unter Nr. 23f und 30 sind deshalb alternativ gemeint, so dass bei Nr. 23 und Nr. 30 nur **entweder** das Standesamt **oder** die nichtkatholische Kirche eingetragen wird. Ist die nichtkatholische Kirche anzugeben, so werden die Daten zur Zivileheschließung nur einmal, nämlich auf S. 1 oben (vor A) eingetragen.

Wird die Dispens von der Formpflicht **nach** der standesamtlichen Eheschließung und vor der nichtkatholischen kirchlichen Trauung erbeten, sind die Brautleute ausdrücklich zu befragen, ob sie die vorausgegangene Zivileheschließung oder die geplante nichtkatholische Trauung als ehebegründend ansehen. Wird die bereits erfolgte Zivileheschließung als ehebegründend angegeben, soll der Pfarrer oder Beauftragte bemüht sein, das Paar doch zu der Intention zu bewegen, daß mit der kirchlichen Trauung ihre Ehe auch kirchlich gültig wird. Sollte diese Intention beider nicht erreicht werden, kann nur eine *sanatio in radice* erbeten werden (eigenes Formular).

- (22) Das **Nihil obstat** ist erforderlich bei folgenden Tatbeständen:

- a) bei der Wiederverheiratung Geschiedener aus einer kirchlich für nichtig erklärten oder aufgelösten Ehe, vgl. Anm. 8;
- b) bei fehlenden vorgeschriebenen Urkunden (z.B. fehlende Sterbeurkunde bzw. nur bürgerliche Todeserklärung, Fehlen jeglichen Taufnachweises);
- c) bei bedingter Eheschließung oder bei Zweifeln am Ehemillenen oder Ledigenstand, vgl. Anm. 7 und 14;
- d) bei längerem Aufenthalt (mehr als 1 Jahr) eines Partners im Ausland seit dem heiratsfähigen Alter (Mann: 16 Jahre, Frau: 14 Jahre);
- e) bei der Eheschließung mit einem Katholiken einer unierten Ostkirche;
- f) bei vorgesehener Eheschließung im Ausland (Beglaubigung kirchlicher Dokumente, besonders der *Litterae dimissoriae*).
- g) Auch wenn der staatliche Gesetzgeber die kirchliche Trauung ohne vorhergehende Zivileheschließung zulässt,

wird von Seiten der Kirche grundsätzlich daran festgehalten, dass vor einer kirchlichen Trauung eine Zivilehe geschlossen werden

soll; die kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung soll die Ausnahme bleiben und bedarf des Nihil obstat durch den Ortsordinarius (vgl. Anm. 23 und 25). Die Brautleute müssen bestätigen, dass sie die kirchliche Trauung erbitten im Bewusstsein, dass diese keine rechtlichen Wirkungen im staatlichen Bereich entfaltet. Sie müssen versprechen, alle Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die sie mit der kirchlichen Trauung übernehmen; dazu gehört insbesondere auch die materielle Fürsorge für den Ehepartner und für aus der Ehe hervorgehende Kinder. Die Brautleute sollen die Gründe angeben, warum sie eine standesamtliche Eheschließung nicht wollen.

- (23) Die Befugnis, zum Abschluss einer **konfessionsverschiedenen Ehe** die Erlaubnis zu erteilen, hat jeder Geistliche mit allgemeiner Traubefugnis, es sei denn, dass
- a) der katholische Partner die von ihm geforderten Erklärungen und Versprechen nicht oder nicht ernsthaft gegeben hat;
 - b) der nichtkatholische Partner über Versprechen und Verpflichtung des katholischen Partners nicht unterrichtet ist (vgl. Anm. 17);
 - c) der nichtkatholische Partner am Traugespräch nicht teilgenommen hat;
 - d) Dispens von der kanonischen Eheschließungsform erbeten wird (vgl. Anm. 20 und 21);
 - e) ein Katholik einen Angehörigen einer nicht-katholischen Ostkirche heiraten will (vgl. Anm. 11);
 - f) der Ortsordinarius aus einem anderen Grund anzugehen ist (vgl. Anm. 7, 9, 10, 12 und 18);
 - g) sonstige Schwierigkeiten vorliegen.

In allen vorgenannten Fällen sind sämtliche Unterlagen dem Generalvikariat/Ordinariat zur Entscheidung vorzulegen.

- (24) Ad cautelam kann ein Geistlicher mit allgemeiner Traubefugnis Dispens vom Hindernis der **Religionsverschiedenheit** nicht erteilen, wenn ein Partner mit Sicherheit nicht gültig getauft ist; in diesem Fall kann die Dispens nur vom Ortsordinarius gegeben werden.
- (25) Grundsätzlich soll vor der kirchlichen Trauung die Zivileheschließung erfolgen. In der Nr. 26 des Ehevorbereitungsprotokolls ist zu vermerken, ob diese Bescheinigung (z.B. Stammbuch der Familie) vorgelegt wurde. Wenn die Brautleute vor der kirchlichen Trauung keine Bescheinigung über die Zivileheschließung vorlegen, sind sie gehalten, um das Nihil obstat zu einer kirchlichen

Trauung bei fehlender Zivileheschließung nach-zusuchen (Nr. 23, Anm.3 und 22 g).

- (26) Blankodelegationen sind ungültig (c. 1111 § 2).
- (27) Die mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform zivil oder nichtkatholisch-kirchlich geschlossene Ehe ist auch im Ehebuch der bischöflichen Kurie einzutragen (c. 1121 § 3). Deshalb ist in diesem Fall die Eheschließung dem Generalvikariat/Ordinariat mitzuteilen, das die Formdispens gegeben hat.
- (28) Weitermeldung ist z.B. erforderlich, wenn eine Eintragung in einer anderen Pfarrei oder in einem gemeinsamen Matrikelamt zu erfolgen hat. Bei ziviler bzw. nichtkatholisch-kirchlicher Eheschließung nach Dispens von der kanonischen Formpflicht hat derjenige, der das Brautexamen durchgeführt hat, die Heiratsbescheinigung von dem Ehepaar zu verlangen bzw. selbst zu besorgen; er ist auch für die Benachrichtigung der Pfarrämter usw. zuständig. Die Eintragung mit laufender Nummer in das Ehebuch erfolgt im bisherigen Wohnpfarramt (vgl. Anm. 6) des katholischen Partners; dort wird auch das Ehevorbereitungsprotokoll samt der Heiratsbescheinigung aufbewahrt. Ist die zivile bzw. nichtkatholisch-kirchliche Heiratsbescheinigung nicht zu erhalten, ist wenigstens die Dispens von der kanonischen Formpflicht mit Datum und Aktenzeichen des Generalvikariats/Ordinariats im Taufbuch des katholischen Partners zu vermerken.

Für alle Weitermeldungen ist das Formular „Mitteilung über eine Eheschließung“ zu verwenden.

Art.: 105

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2008

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Eine große Stadt ersteht, die vom Himmel niedergeht in die Erdenzeit“ – so beginnt ein bekanntes Kirchenlied. Es knüpft am Bild des „neuen Jerusalems“ an und verkündet einen Ort wahren Lebens. In dieser großen Stadt Gottes sollen alle Menschen Zuflucht, Geborgenheit und Heil finden.

Welch ein Kontrast zu den Städten unserer Welt! In den großen Metropolen Lateinamerikas sind Millionen in den Slums auf engstem Raum zusammengepfercht. Sie leben unter unvorstellbaren Bedingungen, ohne Arbeit, ohne Perspektive.

Diese Städte sollen Orte der Gegenwart Gottes sein? Ja! Denn „Gott wohnt in ihrer Mitte“, wie es in der Offenbarung des Johannes heißt (21,3). Mit diesem biblischen Leitwort antwortet die diesjährige Adveniat-Aktion auf die Frage nach Gott in den Großstädten

Lateinamerikas. Im Schatten der Wolkenkratzer von Rio de Janeiro oder São Paulo treffen sich Menschen zum Gebet, schöpfen Kraft aus dem Glauben und treten gemeinsam für menschenwürdige Verhältnisse ein. Sie haben Hoffnung, weil sie wissen, dass Gott sich in Jesus Christus auf die Seite der Elendsten geschlagen hat. „Gott wohnt in ihrer Mitte.“

Die Bischöfliche Aktion Adveniat unterstützt die Menschen in Lateinamerika in ihrem Ringen um gelingendes Leben in menschenfreundlichen Städten.

Helfen Sie mit Ihrer großzügigen Spende bei der Weihnachtskollekte am 24. und 25. Dezember!

F u l d a, den 25. September 2008

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 14. Dezember 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. Der Erlös der Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinder-Krippenfeiern gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Art.: 106

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2008 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands an Heiligabend und am ersten Weihnachtstag

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis in die Lage versetzt wird, der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten zu können.

In Lateinamerika wohnen bald 70 Prozent der Bevölkerung in Städten. Damit verbunden sind enorme soziale und in der Folge auch pastorale Herausforderungen. Dies ist Anlass, bei der diesjährigen Adveniat-Aktion die Großstadt pastoral unter dem Motto „Gott wohnt in ihrer Mitte“ (vgl. Offb 21,3) zum Schwerpunktthema zu wählen. In Lateinamerika haben sich zum Teil neue großstädtische Gemeindeformen entwickelt. Die diesjährige Adveniat-Aktion wendet den Blick besonders auf die Verkündigung, die Diakonie und die Liturgie der Kirche in der Stadt. Adveniat hilft dank der Spenden aus Deutschland den

kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Großstädten bei diesen wichtigen Aufgaben.

Die bundesweite Eröffnung der Adveniat-Aktion 2008 findet am 1. Adventssonntag, dem 30. November 2008, um 10.00 Uhr in der Propsteikirche St. Augustinus in Gelsenkirchen statt. Der Gottesdienst wird im Hörfunk (WDR 5 und NDR Info) übertragen.

Für den 1. *Adventssonntag* (30. November 2008) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit den entsprechenden Hinweisschildern aufzustellen sowie die Adveniat-Zeitschrift („Adveniat-Report 2008“) auszulegen.

Am 3. *Adventssonntag* (14. Dezember 2008) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalteten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder sie auf das Kollektenkonto des Erzbistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am *Heiligabend*, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. *Weihnachtsfeiertag* ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden vollständig, bis spätestens 12. Januar 2009, mit der IV. Quartalsrechnung 2008 „Kollekten“ an das Erzbischöfliche Generalvikariat Hamburg auf das Konto bei der *Darlehenskasse Münster, Konto-Nr. 5100, BLZ: 400 602 65*, zu überweisen.

Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z.B. für eigene Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2008 erhalten Sie direkt bei:

Bischöfliche Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-0, Fax: 0201 / 1756-222, oder im Internet unter www.adveniat.de.

H a m b u r g, 3. November 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 107

Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2007

Der Kirchensteuerrat des Erzbistums Hamburg hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2008 nach Beratung der Jahresrechnung des Erzbistums Hamburg für das Wirtschaftsjahr 2007 durch Beschluss empfohlen, dem Generalvikar des Erzbistums Hamburg, Herrn Domkapitular Franz-Peter Spiza, für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Desgleichen hat der Diözesanvermögensverwaltungsrat aufgrund seiner Befugnisse nach can. 494 § 4 CIC den zusammengefassten Jahresabschluss 2007 des Erzbistums Hamburg in seiner Sitzung am 27. Oktober 2008 nach Einsichtnahme in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erstellten Prüfungsbericht gebilligt und ebenfalls die Entlastung des Generalvikars empfohlen.

Hiermit erteile ich dem Generalvikar für das Wirtschaftsjahr 2007 Entlastung und spreche ihm sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit meinen Dank aus.

H a m b u r g, 31. Oktober 2008

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 108

D e k r e t über die Aufhebung von katholischen Pfarreien in Geesthacht, Lauenburg, Schwarzenbek sowie die Errichtung der katholischen Pfarrei St. Benedikt in Geesthacht und G e s e t z über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

I. Teil

Dekret über die Aufhebung von Pfarreien und die Errichtung einer Pfarrei

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S. 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgliedert. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 Codex Iuris

Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Der Priesterrat hat in seiner Sitzung am 24./25. November 2004 dem zugestimmt, was folgt:

1. Mit Ablauf des 30.11.2008 werden die katholischen Pfarreien St. Barbara, Waldstraße 4, 21502 Geesthacht, St. Konrad, Büchener Weg 9 a, 21481 Lauenburg, und St. Michael, Haselgrund 1, 21493 Schwarzenbek, aufgehoben
2. Zugleich wird mit Wirkung ab 01.12.2008 die katholische Pfarrei mit Namen St. Benedikt, Waldstraße 4, 21502 Geesthacht, errichtet.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2 errichtete katholische Pfarrei St. Benedikt ist eine öffentliche juristische Person des kanonischen Rechts und für den staatlichen Rechtskreis als Kirchengemeinde Körperschaft öffentlichen Rechts vorbehaltlich des öffentlichen Rechts.
4. Die katholische Pfarrei St. Benedikt führt ein Siegel.
5. Das Gebiet der katholischen Pfarrei St. Benedikt umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien.
6. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei St. Benedikt ist die auf den Titel St. Barbara geweihte Kirche, Waldstraße 4, 21502 Geesthacht. Die katholischen Kirchen St. Konrad, Lauenburg und St. Michael, Schwarzenbek, werden unter Beibehaltung ihres Titels Filialkirchen.
7. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarreien werden zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarreien geschlossen und von der katholischen Pfarrei St. Benedikt in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei St. Benedikt erforderliche Eintragungen in neu anzulegende Kirchenbücher vor.
8. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde St. Benedikt und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögens-verwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung, wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 2, 1. Hs. in Verbindung mit § 4 S. 2 KVVG und unter gleichzeitiger Gewährung einer Dispens von den Regelungen des § 3 Abs. 1, S. 1, 2 KVVG ein Verwaltungsrat für die Zeit bis zur konstituierenden Sitzung nach der nächsten ordentlichen Wahl der Mitglieder

des Kirchenvorstandes nach der Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Hamburg bestellt. Gemäß § 18 Abs. 2, 2 Hs. KVVVG hat der Verwaltungsrat die Rechte und Pflichten des Kirchenvorstandes. Diesem Verwaltungsrat gehören unbeschadet der Regelungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 S. 4 KVVVG neben dem Pfarrer als Vorsitzender an:

- a) Die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Geesthacht:

Auf der Heiden, Andreas, Auf dem Heinrichshof 9 a, 21502 Geesthacht

Förster, Melanie, Berliner Straße 59, 21502 Geesthacht

Schönfeld, Eckhard, Grüner Weg 42, 21039 Börnsen

Steigleder, Isolde, Fahrendorfer Weg 1, 21502 Hohenhorn

Von Denkowski, Uta, Wilhelmsburger Straße 6, 21502 Geesthacht

- b) Die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Konrad, Lauenburg:

Arendt, Günter, Compestraße 32 a, 21481 Lauenburg

Schröder, Inge, Von-Lützwow-Straße 18, 21514 Büchen

Tögel, Bernhard, Dorfstraße 10, 21483 Basedow

Voßschulte, Klaus, Am Alten See 27, 23899 Gudow

- c) Die nachfolgend genannten, amtierenden Mitglieder des bisherigen Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Schwarzenbek:

Fuhrt, Barbara, Delfzijler Straße 4 a, 21493 Schwarzenbek

Hofacker, Winfried, Rosenweg 12, 21493 Schwarzenbek

Parchmann, Gerhard, Eichenweg 65 a, 21493 Schwarzenbek

Schicke, Hans-Werner, Kuckuckssteig 2, 21493 Schwarzenbek

Der Kirchenvorstand wählt spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Inkrafttreten dieses Dekretes aus seiner Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden nach Maßgabe von § 6 (GAKi).

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1

Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde St. Benedikt ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Errichtung Gesamtrechtsnachfolgerin der nach Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinden St. Barbara in Geesthacht, St. Konrad in Lauenburg und St. Michael in Schwarzenbek.

§ 2

Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaften St. Barbara, Geesthacht, St. Konrad, Lauenburg, sowie St. Michael, Schwarzenbek, wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen auf die gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2 errichtete katholische Kirchengemeinde St. Benedikt über:

- a) Amtsgericht Schwarzenbek, Grundbuch von Geesthacht, Blatt 1694, Gemarkung Besenhorst, Flur 004, Flurstück 829/33
- b) Amtsgericht Schwarzenbek, Grundbuch von Geesthacht, Blatt 520, Gemarkung Besenhorst, Flur 4 (3), Flurstücke 318/29, 29/1, 29/2, 29/3
- c) Amtsgericht Schwarzenbek, Grundbuch von Geesthacht, Blatt 11300, Gemarkung Besenhorst, Flur 004, Flurstücke 415/10, 903/10, 87
- d) Amtsgericht Schwarzenbek, Grundbuch von Lauenburg, Blatt 795, Gemarkung Lauenburg, Flur 004, Flurstücke 45/52, 49/7

- e) Amtsgericht Schwarzenbek, Grundbuch von Schwarzenbek, Blatt 2635, Gemarkung Schwarzenbek, Flur 009, Flurstücke 25/49, 25/50, 22/3
- f) Amtsgericht Schwarzenbek, Grundbuch von Büchen, Blatt 1747, Gemarkung Pötrau, Flur 002, Flurstück 19/28, 17/19

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

§ 1

Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I., S. 3 Nr. 7, die von den gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen Pfarreien bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2.

§ 2

Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und das Gesetz treten am 1. Dezember 2008 in Kraft.

Hamburg, den 30. November 2008

L.S † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 109

Weihnachtsbrief des Erzbischofs

Auch in diesem Jahr verschickt Herr Erzbischof Dr. Werner Thissen wieder Weihnachtsgrüße, die in den Pfarregemeinden nach Maßgabe der Pfarrer verteilt werden sollen, vor allem an solche Gemeindeglieder, die nicht zur Kirche kommen können. Sollte sich die Anzahl der benötigten Briefe verändert haben, erbitte ich Nachricht an das Sekretariat des Erzbischofs (Frau Breuing, Tel. 040/24877-290, E-Mail: breuing@egv-erzbistum-hh.de).

H a m b u r g, 30. Oktober 2008

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 110

Kinder helfen Kindern: „Weltmissionstag der Kinder 2008/09“ (Krippenopfer)

Zum Weltmissionstag der Kinder, der überall auf der Erde begangen wird, lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afri-

ka, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarregemeinden bestimmen können (26. Dezember 2008 – 6. Januar 2009). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen, Aktionsheften und Plakaten.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Materials steht die Geschichte „Ein guter Tag“ – eine etwas andere Weihnachtsgeschichte inmitten alltäglicher Gewalt in Kolumbien. Zu den Sparkästchen gibt es ein Plakat, auf dem Szenen der Geschichte dargestellt sind, und ein Aktionsheft mit didaktischen Impulsen, Elementen für einen Wortgottesdienst und einem Beispiel dafür, was das Engagement der Kinder konkret bewirken kann.

Zusätzliche Sparkästchen, Arbeitshilfen und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-44 oder -48, Fax 0241/4461-88, Internet: www.kindermissionswerk.de, erhältlich.

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder und das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Hierbei ist auf den Unterschied zur Aktion Adveniat zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

H a m b u r g, 31. Oktober 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 111

„Sternsinger für die Eine Welt“

Zum 51. Mal werden rund um den 6. Januar 2009 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Kinder suchen Frieden – buscamos la paz“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der in allen 27 deutschen Bistümern wieder 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Mit ihrem aktuellen Motto machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass sie sich für das Recht von Kindern weltweit einsetzen, in Frieden und Freiheit aufzuwachsen.

„Lass uns den Frieden suchen!“ lautet die wörtliche Übersetzung der spanischen Version des Leitwortes. Die Forderung kommt nicht von ungefähr, denn unter den Folgen von kriegerischen Auseinandersetzungen in über 40 Ländern leiden besonders Kinder und Jugendliche. Versteckte und offene Gewalt erfahren diese auch in Kolumbien, dem Beispielland der Aktion 2009. Nach mehr als 40 Jahren Bürgerkrieg gibt es dort kaum jemanden, der nicht Gewalt und Tod in der eigenen Familie zu beklagen hätte. Immer stärker wächst aber auch der Wunsch, diese Spirale von Gewalt und Gegengewalt zu durchbrechen.

„Viele Kinder in Kolumbien wachsen in einem Klima der Gewalt auf, das für uns kaum vorstellbar ist. Viele müssen erleben, wie Familienmitglieder verschleppt, ermordet oder bedroht werden, leben auf der Flucht, haben kaum Zukunftsperspektiven. Sie wissen aus eigener Erfahrung nicht, was es bedeutet in Frieden aufzuwachsen. Trotzdem lassen sie sich nicht unterkriegen“, so Msgr. Winfried Pilz, Präsident des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“. Pfarrer Andreas Mauritz, Bundespräsident des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), war bereits mehrere Male in dem südamerikanischen Land zu Gast. Er weiß, dass Gewalt in Kolumbien viele Gesichter hat. „Die Kinder erfahren Gewalt durch die Schläge ihrer Eltern, besonders der Väter, sie fürchten Gewalt, wenn sie nur die Maschinengewehre der Soldaten in den Straßen sehen, und sie erfahren körperliche Gewalt: Weil sie für den Frieden eintreten, bezahlen sie zum Teil mit ihrem Leben dafür.“

Unterstützt durch die Aktion Dreikönigssingen gibt es in Kolumbien zahlreiche Initiativen und Projekte, die Hoffnung machen. Kinder und Jugendliche schließen sich zusammen und setzen sich gemeinsam für ihre Rechte und für ein friedlicheres Lebensumfeld ein – in ihren Familien, in der Schule, in ihren Wohnvierteln. Sie organisieren ihre Aktivitäten selbst und werden dabei pädagogisch begleitet. Gemeinsam beschreiten sie alternative Wege, um ihre Idee von Frieden Wirklichkeit werden zu lassen. Dabei sind gerade Bildungsprojekte der Schlüssel für eine friedlichere Zukunft.

Zum 51. Dreikönigssingen bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit dem Sternsingen vertraut zu machen. Eine Multimedia-CD enthält neue Lieder sowie zahlreiche digitale Texte und Bilder aus den Aktionsmaterialien. Darüber hinaus wird das Leben von Kindern in Kolumbien in dem Film „Auf der Suche nach Frieden“ eindrucksvoll dargestellt. Die Materialien wurden allen Pfarrgemeinden bereits zugesandt.

Weitere kostenlose Materialien können angefordert werden beim Kindermissionswerk

„Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.

0241/4461-44 oder -48, Fax 0241/4461-88, E-Mail: kontakt@kindermissionswerk.de, Internet www.sternsinger.de.

H a m b u r g, 31. Oktober 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 112

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2009

„Mit Jesus in einem Boot“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder. Biblischer Bezugspunkt ist der reiche Fischfang bzw. die Berufung der ersten Jünger im Lukasevangelium (Lk 5, 1-11).

Das *Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe* fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist, u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVAen,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive

Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2009 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Mit Jesus in einem Boot“. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbilder) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2009.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion 2010 können zudem bereits ab Juni 2009 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (05251) 29 96-50/51 (Herr Micheel/ Frau Backhaus) Telefax: (05251) 29 96-88, E-Mail: backhaus@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 3. November 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 113

„Mithelfen durch Teilen“ – Gabe der Gefirmten 2009

„*Das Feuer in dir (entfachen)*“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u.a.:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,

- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in JVAen,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2009 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Das Feuer in dir (entfachen)“. Der „Firmbegleiter 2009“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmposten bekannt gegebenen Termin.

Thema und Materialien zur Firmaktion 2010 können zudem bereits ab Juni 2009 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: (05251) 29 96-50/51 (Herr Micheel/ Frau Backhaus) Telefax: (05251) 29 96-88, E-Mail: backhaus@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de

H a m b u r g, 3. November 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 114

Afrikatag 2009 - Hinweis zur missio-Kollekte am 6. Januar 2009 -

Am 6. Januar findet in unserer Diözese die Afrikakollekte statt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. eingeführt und wird für die Aus- und Fortbildung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt.

„Auf, werde Licht.“ (Jes 60,1)

Katechisten, Schwestern und Priester bringen Licht.

Sie geben den Armen Hoffnung und neue Lebensperspektiven. Sie sind das Rückgrat der Kirche Afrikas und sie bauen Gemeinden auf, aus denen Menschen des Friedens hervorgehen.

Damit Priester, Schwestern und Laienfachkräfte gut auf diesen Einsatz vorbereitet und menschlich, geistlich und fachlich den Herausforderungen ihres Dienstes gewachsen sind, brauchen sie auch eine solide Ausbildung.

Diese Ausbildung unterstützt *missio* mit der Kollekte zum Afrikatag.

Alle Pfarrämter erhalten im November 2008 von *missio* gut aufbereitetes Material zum Afrikatag. Die Materialien enthalten Plakate zum Aushang und das Faltblatt mit der Opfertüte zum Auslegen oder zum Versand mit dem Pfarrbrief.

Die Kollekte ist am 6. Januar 2009 in allen Gottesdiensten zu halten und auf dem üblichen Weg (mit der 1. Quartalsabrechnung Kollekten 2009) an das Erzbischöfliche Generalvikariat zu überweisen.

Weitere Informationen und Downloads zum Afrikatag (Texte und Logos zum Pfarrbrief) erhalten Sie auch unter www.missio.de

H a m b u r g, 3. November 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 115

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg „Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg -

Art.: 116

Direktorium 2008/2009

Zu Beginn des neuen Kirchenjahres erscheint das Direktorium 2008/2009 für die Kirchenprovinz Hamburg. Es enthält außer dem allgemeinen liturgischen

Kalender alle Angaben zu den Eigenfeiern des Erzbistums Hamburg und der Bistümer Hildesheim und Osnabrück. Der Preis beträgt pro Exemplar 9.20 € zzgl. Versandkosten. Die Fortsetzungsbestellungen werden umgehend ausgeliefert. Für Nachbestellungen wenden Sie sich bitte an die Katholische Verlagsanstalt St. Ansgar, Schmilinskystrasse 80, 20099 Hamburg, E-Mail: jaschke@neue-kirchenzeitung.de

H a m b u r g, 3. November 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 117

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasst sich in seiner Sitzung am 20. November unter anderem mit den Themen „Verantwortung wahrnehmen in den neuen größeren Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften“ und „Standesamtliche Trauung und kirchliche Eheschließung“. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Rademacher im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: generalvikar@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 01. November 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 118

Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

H a m b u r g, 30. Oktober 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 119

Streupflicht bei Schnee und Glatteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von

Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken vorgelagerten Bürgersteigen mit grobem Streugut zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

H a m b u r g, 30. Oktober 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 120

Priesterjubiläen und besondere Geburtstage 2009

1. Weihejubiläen

55 Jahre / 1954

- 25.07.1954 Clasen OSB, Rimbart
Benediktinerpater in Nütschau
- 25.07.1954 Gemke SAC, Wilhelm
Pallotinerpater i. R., Hamburg
- 26.07.1954 Freiherr von Falkenstein, Ralph
Pfarrer i. R., Hamburg
- 26.07.1954 Tholen, Bernhard
Pfarrer i. R., Hamburg
- 26.07.1954 Bemboom, Hans
Pfarrer i. R., Flensburg
- 26.07.1954 Lodde, Norbert
Pfarrer i. R., Aumühle
- 10.10.1954 Averkamp, Dr. Ludwig
Erzbischof em., Hamburg
- 10.10.1954 Jansen, Msgr., Dr., Alois
Dompropst i. R., Hamburg
- 50 Jahre / 1959**
- 29.06.1959 Schmidt-Eppendorf, Msgr., Peter
Pfarrer i. R., Hamburg

- 31.07.1959 Treser SJ, Karl
Jesuitenpater i. R., Hamburg
- 10.10.1959 Sanders, Msgr., Wilm
Domkapitular, Hamburg
- 40 Jahre / 1969**
- 01.01.1969 Linkemeyer, Werner
Pfr. i. R., Osnabrück
- 29.01.1969 Weber, Karl-Josef
Militärdekan, Oststeinbeck
Pastor in St. Benedikt, Geesthacht
- 01.02.1969 Jansen, Anton
Pfarrer in St. Bernhard, Hamburg
- 01.02.1969 Liedeka, Hellmut
Pfarrer i. R., Lübeck
- 01.02.1969 Brune, Stefan
Pfarrer in St. Joseph-St. Georg/
St. Bonifatius, Lübeck
- 21.06.1969 Haneklaus, Msgr., Hermann
Domkapitular, Hamburg
- 21.06.1969 Schröder, Heinrich
Dechant Hamburg-Nord,
Pfarrer in Heilige Familie, Hamburg
- 21.06.1969 Alefelder, Klaus
Pfarrer in St. Elisabeth, Hamburg
- 21.06.1969 Steinbrüggen, Dr., Ralf
Priester i. R., München
- 29.06.1969 Benedikt OFM Cap, Werner
Franziskanerpater, Pfarrei Schmerz-
hafte Mutter, Flensburg
- 01.07.1969 Handke, Arnold
Pfarrer in Maria-Rosenkranz/
St. Elisabeth, Hagenow
- 06.07.1969 Schmickler, SAC, Karl
Pallottinerpater, Pfarrer in Heilig
Geist, Hamburg-Farmsen
- 10.10.1969 Klöckner, Winfried
Pfarrer in St. Joseph, Hamburg-Altona
- 06.12.1969 Sprock, Albert
Dechant Neumünster, Pfarrer in
St. Marien -St. Vicelin, Neumünster
- 06.12.1969 Kochanowski, Günter
Pfarrer in Heilig-Kreuz, Kiel,
Pfarrer in Christus Erlöser, Preetz
- 06.12.1969 Gerding, Gerhard
Pfarrer in Seliger Niels Stensen, Reinbek
- 06.12.1969 van Kerschaver, Koen
Pfarrer (freigestellt), Albanien
- 06.12.1969 van Nahmen, Josef
Pfarrer i. R. (beurlaubt), Brasilien

25 Jahre / 1984

- 25.03.1984 Sestak, OFM Conv., Pero
Franziskanerpater, Pfarrer in
St. Maria-St. Vicelin, Neumünster
- 02.06.1984 Sobkowiak, OFM Conv., Marek,
Franziskaner-Minorit, Krankenhaus-
seelsorger in Reinbeck
- 23.06.1984 Sturm, Manfred
Pfarrer in St. Petrus, Teterow
- 15.12.1984 Krause, Ulrich
Pfarrer in St. Barbara/
St. Konrad, Geesthacht
- 15.12.1984 Wichert, Dr. Bernd
Pfarrer in St. Katharina, Pinneberg

2. Besondere Geburtstage 2009**85 Jahre / 1924**

- 05.07.1924 Maußner, Johann
Pfarrer i. R., Neunkirchen am Brand
- 16.09.1924 Ossenhofer, Heinrich
Pfarrer i. R., Eutin
- 02.12.1924 Mangelsdorf, Gerhard
Geistlicher Rat i. R., Schwerin

80 Jahre / 1929

- 04.05.1929 Schmitz OP, Dr., Lambert
Dominikanerpater i. R., Hamburg
- 11.05.1929 Jansen, Msgr., Dr., Alois
Dompropst i. R., Hamburg
- 03.06.1929 Brodmann, Heribert
Domkapitular em., Hamburg
- 10.08.1929 Bemboom, Hans
Pfarrer i. R., Flensburg

75 Jahre / 1934

- 27.04.1934 Becher, Hans
Pfarrer i. R., Nordstrand
- 12.05.1934 Kaesbach, Gerd
Pfarrer i. R., Osnabrück
- 07.09.1934 Kuhlage, Heinrich
Pfarrer i. R., Wismar
- 24.11.1934 Rücker, Dr., Heribert
Pfarrer i. R., Rostock
- 18.12.1934 Hey, Albrecht
Pfarrer i. R., Burg auf Fehmarn

70 Jahre / 1939

- 05.02.1939 Busch, Werner
Pfarrer i. R., Bollingstedt
- 22.02.1939 van Nahmen, Josef
Pfarrer i. R. (beurlaubt), Brasilien

- 09.03.1939 Jansen, Anton
Pfarrer in St. Bernhard, Hamburg
- 11.04.1939 Lentze OFM, Hermann Josef
Franziskanerpater, Pfarrer in
St. Marien Hamburg
- 23.04.1939 Bollweg, Gerhard
Pfarrer in Heilige Familie, Goldberg
- 01.06.1939 Handke, Arnold
Pfarrer in Maria Rosenkranz/
St. Elisabeth, Hagenow
- 16.07.1939 Szymanski, Bernhard
Pfarrer in Maria Hilfe der Christen,
Neustrelitz
- 17.08.1939 Schmickler SAC, Karl
Pallotinerpater, Pfarrer in Pfarrei
Heilig Geist, Hamburg
- 25.12.1939 Overmeyer OSB, Leo
Benediktinerpater, Prior zu Nütschau

65 Jahre / 1944

- 15.03.1944 Boon, Paul
Pfarrer in St. Johannes-St. Josef,
Bad Segeberg
- 18.03.1944 Porath, Peter
Pfarrer i. R. , Boizenburg
- 28.03.1944 Schröder, Heinrich
Dechant von Hamburg-Nord, Pfarrer
in Hl. Familie, Hamburg-Langenhorn
- 02.07.1944 Sprock, Albert
Dechant von Neumünster, Pfarrer in
St. Marien-St. Vicelin, Neumünster
- 08.07.1944 Läken, Rudolf
Pfarrer in Herz-Jesu, Hamburg
- 26.07.1944 Dziwisch, Christoph-Franz
Pfarrer in St. Paulus, Timmendorfer Strand
- 01.08.1944 Bielaszewski, Wieslaw
Pfarrer der polnischen Mission,
zuständig für das Dekanat Hamburg-
Harburg, Neuwulmsdorf

60 Jahre / 1949

- 02.01.1949 Kuczera, Henryk
Pfarrer in Heilig-Geist, Lübeck
- 25.04.1949 Göcke, Burkhard
Domkapitular, Pfarrer in St. Marien,
Hamburg-Bergedorf

3. Besondere Geburtstage der Diakone**80 Jahre / 1929**

- 19.11.1929 Enzenroß, Gerhard
Diakon mit Z. (i. R.) in St. Joseph-
St. Georg, Lübeck-Travemünde

70 Jahre / 1939

- 13.04.1939 Hingst, Hans
Diakon mit Z. (i. R.) in St. Maria-
St. Joseph, Hamburg-Harburg
- 21.06. 1939 Bluhm, Peter
Diakon des Bistums Erfurt, Rostock

60 Jahre / 1949

- 17.02.1949 Woermann, Christian
Diakon mit Z., in St. Katharina,
Pinneberg
- 19.4.1949 Lenz, Wolfgang
Diakon mit Z. in Maria Königin,
Bad Schwartau
- 01.08.1949 Rawalski, Peter
Diakon mit Z., in St. Wilhelm,
Hamburg-Bramfeld

**4. Besondere Geburtstage
der Gemeindereferentinnen****90 Jahre / 1919**

- 01.11.1919 Fahrin, Margarete
Gemeindereferentin i. R., Neubukow

85 Jahre / 1924

- 01.02.1924 Bartosch, Gertrud
Gemeindereferentin i. R., Lüththeen
- 07.05.1924 Zittwitz, Margot
Gemeindereferentin i. R., Nortorf
- 25.05.1924 Traeger, Margaretha
Gemeindereferentin i. R., Kalletal
- 24.09.1924 Brand, Hildegard
Gemeindereferentin i. R., Plau

75 Jahre / 1934

- 06.02.1934 Flögel, Rosa
Gemeindereferentin i. R., Reimershagen
- 28.02.1934 Drop, M. Beda, Sr., Missionsschwester
vom Hl. Namen Mariens, Kloster Nette
- 16.04.1934 Kaldewey, Radegunde
Gemeindereferentin i. R.,
Rheda-Wiedenbrück

70 Jahre / 1939

- 24.04.1939 Niepel, Edith
Gemeindereferentin i. R., Wismar
- 12.05.1939 Krebs, Gerda
Gemeindereferentin i. R., Tessin
- 25.10.1939 Kurth, Mechthild
Gemeindereferentin i. R., Glückstadt
- 22.11.1939 Fimm, Ursula
Gemeindereferentin i. R., Kiel

65 Jahre / 1944

- 03.06.1944 Meyenborg, Maria
Gemeindereferentin i. R., Kiel

5. Besondere Geburtstage der Pastoralreferenten**60 Jahre / 1949**

- 09.11.1949 Kornmayer, Peter
Pastoralreferent in Maria Hilfe der
Christen, Bordsesdahl

H a m b u r g, 05. November 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat**Personalchronik des Erzbistums Hamburg
Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen**

30. September 2008

H a g e n k o r d SJ, P., Bernd, mit Wirkung vom 30.
September 2008 von der Ordensgemeinschaft aus
dem Dienst des Erzbistums abberufen.

01. Oktober 2008

A d l e r SJ, P., Holger, mit Wirkung vom 01. Oktober
2008 zum Jugendseelsorger der KSJ im Erzbistum
Hamburg und zum rector ecclesiae der beiden Ka-
pellen der Sankt-Ansgar-Schule ernannt.

A l e f e l d e r, Klaus, Pfarrer in St. Elisabeth, Ham-
burg-Harvestehude, mit Wirkung zum 01. Oktober
2008 zum Geistlichen Beirat der Neuen Kirchen-
zeitung und der Stabsstelle Medien ernannt.

14. Oktober 2008

S c h m i d t, Rainer, Pfarrer in Heilig Kreuz, Boi-
zenburg, zum 20. Oktober 2008 als Dechant des
Dekanates Ludwigslust entpflichtet.

Angrick, Bernhard, Pfarrer in Christus König, Wit-
tenburg, mit Wirkung vom 20. Oktober 2008 als
kommissarischer Dechant des Dekanates Ludwigslust
ernannt.

15. Oktober 2008

G r o d e c k i, Michael, Pfarrer in Maria Hilfe der
Christen, Ahrensburg, für die Zeit der Vakanz zum
Pfarradministrator der neu umschriebenen Pfarrei
St. Barbara, Geesthacht, ernannt.

20. Oktober 2008

M a j e w s k i SVD, P. Miroslaw, mit Wirkung vom
01. Dezember 2008 von der Ernennung als Pfarrer
der Pfarrei Heilig Kreuz, Hamburg-Neugraben,
entpflichtet.

22. Oktober 2008

S t e f a n o w s k i, Jan, Kaplan in Maria Hilfe der

Christen, Ahrensburg, nach erfolgter Wahl zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Stormarn-Lauenburg ernannt.

24. Oktober 2008

W a t e r m e y e r SVD, P. Meinrad, mit Wirkung vom 01. November 2008 mit halber Stelle zum Pastor der Pfarrei St. Michael, Helgoland ernannt.

31. Oktober 2008

v o n M e l l e, Sebastian, Pastoralreferent, aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg ausgeschieden.

Todesfälle

in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2008

M i n, Martinus Johannes, Pfr. i. R., geb. 18.08.1934 in Bergen/Niederlande, geweiht am 11.06.1960 in Hildesheim.

28. Oktober 2008

W i l l m a n n, Hermann, Pfr. i. R., geb. 04.10.1930 in Osnabrück, geweiht am 17.12.1955 in Osnabrück.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

24. September 2008

H a r t o n g, Andreas, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Spelle / St. Vitus, Lünne und St. Vitus, Spelle-Venhaus, mit Wirkung vom 01. Januar 2009 im Zuge der Neustrukturierung der o. g. Pfarreiengemeinschaft auch Pfarrer in St. Ludgerus, Schapen.

29. September 2008

W a g n e r, Robert, Pfarrer in St. Marien, Bremen, mit Wirkung vom 18. Juni 2008 zum stellv. Dechant des Dekanates Bremen ernannt.

08. Oktober 2008

B u ß, Jörg, Pfarrer in St. Ludgerus, Norderney und

Dechant des Dekanates Ostfriesland, mit Wirkung vom 01. Februar 2009 zum Pfarrer in St. Vincentius, Bersenbrück sowie als Diözesanfrauenseelsorger ernannt.

09. Oktober 2008

Z ú n i g a, Pater Dr. Miquel Angel CM, Hausgeistlicher im Marienstift und Altenheim St. Anna, Schwagstorf, sowie zur seelsorglichen Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Merzen, und St. Katharina, Voltlage, und im Dekanat Osnabrück-Nord eingesetzt, mit Wirkung vom 01. November 2008 von seinem Orden für eine Aufgabe im Erzbistum Hamburg abberufen.

Todesfälle

18. Oktober 2008

N i e m a n n, Conrad, Pfarrer von Herz Jesu, Georgsmarienhütte, geboren am 10. Februar 1953 in Bad Rothenfelde, zum Priester geweiht am 14. Dezember 1985 in Osnabrück.

Anschriftenänderungen:

Diakon Robert Schön Müller, Schmachthäger Straße 49, 22309 Hamburg, E-Mail: r.schoenmueller@hamburg.de

Herr Michael Grandt (Mitarbeiter Katholische Jugend Schleswig-Holstein), Rathausstraße 5, 24103 Kiel, Telefonnummer: 0431/6403666, E-Mail: grandt@egv-erzbistum-hh.de

Gemeindereferent Joachim Müller ist zu erreichen unter der Telefonnummer: 04852/9393, E-Mail: jup_mueller@t-online.de

Gemeindereferentin Frau Cosima Eickmeier hat eine neue Telefonnummer: 0451/4905623, E-Mail: st.brigitta-referentin@kath-kirche-luebeck.de

Gemeindereferentin und Krankenhausseelsorgerin Frau Elisabeth Frost (Asklepios-Klinik Nord-Ochsenzoll, hat eine neue Telefonnummer: 040/1818872529, E-Mail: e.frost@asklepios.com

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 152

Erzbistum Hamburg

November 2008

RKW 2009: um Himmels willen - Dein Reich komme

Euch aber muss es zuerst um sein Reich und um seine Gerechtigkeit gehen; dann wird euch alles andere dazugegeben. Mt 6,33

Natürlich geht es uns um das Reich Gottes, das wird wohl kaum einer bestreiten. Schwierig wird es erst, wenn es konkreter wird: Was genau ist denn das Reich Gottes und was tust du dafür? Woran kann man erkennen, dass es dir darum geht? Da gibt es eine Menge theologischer Sätze, unter denen wohl der vom „schon und noch nicht“ heraus sticht: das Reich Gottes hat mit Jesus Christus schon angefangen, aber es ist noch nicht vollendet, diese Vollendung kommt erst noch. Diesen beiden Akzenten möchten wir uns widmen: dem „Schon“ des Reiches Gottes, so wie es heute unter uns anfängt und wie wir es oft viel zu wenig wahrnehmen, und dem „Noch nicht“ des Reiches Gottes, unseren Vorstellungen von der Vollkommenheit und dem, was wir tun können, wenn es uns wirklich darum geht. Auf unserem Weg werden uns das Hungertuch aus dem Jahr 2000 „Ein Jahr, das Gott gefällt“ als Bild und verschiedene Friedensnobelpreisträger, die in einem konkreten Bereich Gutes gewirkt und bewirkt haben, begleiten.

Die Wirklichkeit Gottes wahrnehmen – das wird der erste Schritt sein. Wo beginnt das Reich Gottes heute schon unter uns? Denn wenn es beginnt, sollte es erkennbar sein. Zugleich wird man aber wohl bei der Suche nach Spuren des Reiches Gottes auf Brüche aufmerksam werden, auf Lücken und all das, wo der Himmel noch nicht ist, wo er vielleicht sogar verhindert oder zerstört wird. Man kann Menschen sehen, die (bewusst oder unbewusst) für das Reich Gottes wirksam sind, Entwicklungen hin zu mehr Lebensqualität, Frieden und Heilsein. Aus dieser dreifachen Wahrnehmung mag dann das Handeln entspringen, das diese Bewegung hin zum Mehr des Reiches Gottes unterstützen kann, sicher nicht direkt hin zur Vollkommenheit, aber doch „zum Besseren im Horizont des Besten“. Handeln mag manchmal Aktion, manchmal Reaktion und manchmal auch Kontemplation heißen, kann zwischen Arbeiten, Fragen, Beten und Ertragen wechseln. Letztendlich kann keiner alles tun, aber viele zusammen so manches. Doch wird entscheidend sein für die Früchte, die wir bringen wollen, dass wir unseren Ausgangspunkt nicht verlieren, dass es uns um das Reich Gottes geht in allem, denn dann wird uns alles andere dazugegeben werden.

1. TAG: Im Garten – Ich staune über deine Schöpfung

Direkt vor unseren Augen beginnt Gottes Welt. Er hat alles geschaffen und die unzerstörte Schöpfung lässt vieles von ihrem Schöpfer erahnen. In Gen 2 wird der Mensch beauftragt, den Garten Gottes zu bebauen und zu behüten. Wie können wir dem gerecht werden?

2. TAG: Zwischen den Stühlen – Ich übe mich in Gerechtigkeit

Aber auch im menschlichen Miteinander sind wir aufgerufen, die Wege Gottes nachzugehen, quasi Zwillinge Gottes zu werden. Wir merken jedoch, wie schwer es ist, gerecht miteinander umzugehen. Wird es einfacher, wenn wir nicht mehr Forderungen an Andere stellen, sondern selbst versuchen zu handeln?

3. TAG: Mit gefalteten Händen – Ich finde zu Gott

In der Kirche suchen wir das Reich Gottes wohl am ehesten. Und finden es häufig doch nicht. Vielleicht liegt es (auch) daran, dass wir zu wenig von uns selbst, von unserem Alltag in die Feier einbringen, dass wir Gott abseits von unserem sonstigen Leben suchen. Wo könnte er sonst noch zu finden sein?

4. TAG: Im Haus – Ich wage den Frieden

Reich Gottes bedeutet auch, in Frieden miteinander zu leben, zwischen den Nationen, in der Schule, bei uns im Haus. Zu den Aposteln kam der Friede, als Jesus in ihre Mitte trat und ihnen den Frieden zusagte. Ein Friede, der mehr ist als Waffenstillstand. Ein Friede, der ein Segen ist, der leben lässt. Kann dieser Friede bei uns im Haus einkehren?

5. TAG: Am Tisch – Ich lebe Gemeinschaft

Das vielleicht bekannteste biblische Bild von Reich Gottes ist das Bild des himmlischen Festmahles: ein Fest der Gemeinschaft, bei dem wir gemeinsam essen und trinken, das Brot brechen. In dieses Fest fließt alles mit ein, was wir zusammengetragen und worum wir uns bemüht haben. Wir feiern ein Fest.

6. Abschlussgottesdienst

Der verlorene Sohn verlässt das Reich Gottes, um in der Fremde noch mehr Glück zu suchen. Doch der barmherzige Vater-Gott hält die Türen seines Reiches offen und lädt den Sohn wieder zu sich ein, als dieser um- und heimkehrt. Auch wir Söhne und Töchter Gottes dürfen aus all den „Fremden“ dieser Welt, in denen das Reich Gottes noch unterdrückt, zerstört oder nicht zugelassen wird, immer wieder heimkehren in den Garten, in das Haus, an den Tisch – zu Gott, der sein Reich für uns offen hält. Zum Abschlussfest wird das Andenken, der RKW-Schal, benötigt.

Anmerkung:

Das Hungertuch 2000 dient als Schaubild – bitte, falls vorhanden, das Original verwenden. Leider ist es bei MISEREOR nicht mehr vorrätig. Deshalb sind zwei Varianten auf der CD-ROM: ein Farbbild für den Beamer oder auf Folie gedruckt für einen Overheadprojektor. Das Schwarz-Weiß-Bild dient als Ausmalvorlage. Außerdem ist das Bild auf die Rückseite des Liedheftes gedruckt.

Das Vorbereitungsteam aus dem Erzbistum Berlin

Exerzitien für Ständige Diakone

Die Abtei St. Gertrud in Alexanderdorf (Klosterstraße 1, 15838 Am Mellensee, Telefon 0 33 703 / 916-0, Fax 916-214, E-Mail: abtei@kloster-alexanderdorf.de, Internet: www.kloster-alexanderdorf.de) lädt Ständige Diakone zu Exerzitien ein. Sie finden vom 19. bis 23. Januar statt und werden von Schwester Ruth Lazar OSB begleitet.

Durch Kirchen führen

Zu einem ökumenischen Kirchenführungsseminar lädt das Christliche Bildungswerk Die Hegge (Niesen-Hegge 4, 34439 Willebadessen, Telefon 0 56 44 / 700 oder 400, Fax 85 19, E-Mail: bildungswerk@die-hegge.de) ein. Es findet vom 8. bis 12. März unter dem Titel „Kirchen und Klöster als Stätten kultureller und geistlicher Vergewisserung“ statt. Nähere Informationen im Internet: www.die-hegge.de

Katholikentag im Film

Den Osnabrücker Katholikentag gibt es jetzt auch als Film. Die wichtigsten Ereignisse sind auf einer DVD dokumentiert. Der rund halbstündige „Streifen“ erinnert an die gelöste und fröhliche Stimmung während des Treffens vom 21. bis 25.

Mai, zeigt Ausschnitte aus einigen Veranstaltungen und lässt damit die Stimmung des 97. Deutschen Katholikentages nachklingen.

Die DVD enthält zusätzlich den Eröffnungstrailer zum Katholikentag, die Papstbotschaft und die Predigt von Bischof Franz-Josef Bode beim Fronleichnamsgottesdienst. Autor und Regisseur des Films ist der Wallenhorster Filmproduzent Michael Kaiser.

Die DVD kostet 14,90 Euro und ist direkt im „Forum am Dom“ (Domhof 12, 49074 Osnabrück) erhältlich oder kann bestellt werden in der Osnabrücker Dom-Buchhandlung, Telefon 05 41 / 3 57 38 20, E-Mail: bestellservice@dombuchhandlung.de

Kardinal-Bertram-Stipendium

Das Schlesische Priesterwerk fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich zwei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von je 2.000 Euro. Die vollständige Ausschreibung ist im Internet unter der Adresse www.institut-fuer-ostdeutsche-kirchen-und-kulturgeschichte.de zu finden.

Engel

Zum Thema „Engel. Boten zwischen Himmel und Erde“ erscheint die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ im Katholischen Bibelwerk. Mit dem Wort „Engel“ verbindet sich heute vor allem die Vorstellung von Schutzengeln, von geflügelten Boten, die Menschen durchs Leben helfen. Das war nicht immer so. Im Alten Orient – von Mesopotamien bis Ägypten – verbreiteten geflügelte Wesen sowohl Schutz als auch Angst.

Die neue Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ zeigt die Vielfalt der Vorstellungen von geflügelten Wesen im Alten Orient und der Engelbilder in der Bibel. Zu den Zeugnissen der Antike gehören geflügelte Löwen und Stiere, die detailliert vorgestellt werden. Davon zu unterscheiden sind Götterboten, die sich in fast allen Hochreligionen finden. Ausführlich zeigen die Beiträge die Darstellung von Engeln in Judentum, Christentum und Islam. Auch hier ist die Vorstellung von Engeln keineswegs einheitlich, sie entwickelt sich im Lauf der Jahrhunderte. Überlieferungen von Engeln sind Ausdruck religiöser Erfahrungen von Menschen. Doch neben Trost und Hilfe können Engel auch Zerstörung bringen, wie die heiligen Schriften in Judentum, Christentum und Islam tradieren. Sie zeigen damit ein differenziertes Bild von Engeln, geheimnisvoller, als es auf den ersten Blick erscheint.

Die aktuelle Reportage berichtet, dass Qumran auch 60 Jahre nach seiner Entdeckung mit Überraschungen aufwartet: In den letzten Jahren sind neue, bisher unbekannte Textstücke aufgetaucht. Einzelheft 9,80 Euro; 4 Ausgaben im Jahr 34,- Euro (Abo)

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax -77

Zwölf Frauen um Mose

„Zwölf Frauen um Mose“ heißt eine neue Publikation von Ulrike Bechmann, die im Katholischen Bibelwerk erscheint. Zwölf Frauen begleiten nach den ersten beiden Kapiteln des Buches Exodus die Kindheit und Jugend des Mose: von seiner Mutter und den beiden mutigen Hebammen, die sich dem Tötungsbefehl des Pharao widersetzen, bis zu Zippora, der Frau des Mose, die wie andere Frauen zu seiner Retterin wird.

Die Grazer Alttestamentlerin Ulrike Bechmann stellt die einzelnen Frauen vor, ohne die es keinen Mose und keine Rettungsgeschichte gäbe. Ein informativer und überraschender Blick auf bekannte Texte. Die Geschichte des Auszugs Israels aus Ägypten beginnt damit, dass Frauen verschiedener Nationa-

litäten, Glaubenstraditionen und gesellschaftlicher Schichten in die Handlung eingreifen. So wird die Rettungsgeschichte des Mose zum Beispiel für junge Frauen, die Grenzen ignorieren, solidarisch zusammenarbeiten und Befreiung ermöglichen.

Diese Publikation greift das biblische Thema des kommenden Weltgebetstags auf, der von Frauen aus Papua-Neuginea gestaltet wurde. Anregungen für biblische Gruppenarbeiten ergänzen die gut lesbaren Erläuterungen zum biblischen Text.

Ulrike Bechmann, Zwölf Frauen um Mose. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 64 Seiten, ISBN 978-3-940743-65-7, 5,90 Euro

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax -77

Paulus und die Frauen

„Paulus und die Frauen“ heißt eine neue Veröffentlichung des Katholischen Bibelwerks e. V., herausgegeben von Anneliese Hecht.

Noch immer hängt dem Apostel Paulus das Etikett „frauenfeindlich“ an. Doch die neue Frauenforschung verändert diese Einschätzung. Der Theologe Paulus wird neu gelesen und die paulinische Literatur als Zeugnis lebendiger Auseinandersetzungen von Männern und Frauen und von Verkündigungsarbeit in den frühen christlichen Gemeinden entdeckt.

Diese Broschüre stellt die relevanten Textpassagen paulinischer Literatur bezüglich Frauen und neue Frauenforschungen zu Paulus vor. Die paulinischen Briefe werden in Grundsatzartikeln und praktischen Bibelarbeiten in ihrer Bedeutung als Quelle und Zeugnis frühchristlicher Frauengeschichte gezeigt. Paulus kennt und benennt Frauen in wichtigen, leitenden Funktionen wie die namenlosen Prophetinnen in Korinth, die Apostolin Junia, die Vorsteherin und Diakonin Phoebe und andere. Paulinische Gemeinden kommen dabei ebenso in den Blick wie die Frage nach „frauenfeindlichen“ Texten.

Mit diesem Band erhalten nicht nur Gemeinden erprobte Materialien, die in Kursen erarbeitet wurden und teils in den vergangenen Jahren im Bibelwerk erschienen sind (vor allem in „Bibel und Kirche“ 3/2002). Zahlreiche Graphiken und Arbeitsblätter, Lieder und Kopiervorlagen erhöhen den Praxiswert der Publikation.

Anneliese Hecht (Hg.), Paulus und die Frauen. Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 123 S., ISBN 978-3-940743-79-4, 12,80 Euro.

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax -77

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, Telefax : 040 / 24 87 72 13, eMail: kpi@erzbistum-hamburg.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg 2009 -

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
Januar					
01. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	15. Son	Hamburg-Finkenwerder, St. Petrus Neustadt-Glewe, St. Answerus Wismar, St. Laurentius	
02. Fr	Reinbek, Provinzhaus		19. Do		Reinbek, Provinzhaus
04. Son	Teterow, St. Petrus		22. Son	Neumünster, St. Bartholomäus Wittenburg, Christus König	
08. Do		Flensburg, Schwesternhaus Kiel, St. Antoniushaus	28. Sa	Hamburg-Mitte, St. Ansgar (Kl. Michel) Heide, St. Josef	
09. Fr		Kiel, St. Elisabeth- Krankenhaus	März		
11. Son	Röckwitz, Hl. Johannes Evangelist		01. Son	Hamburg-Volksdorf, Hl. Kreuz Krakow, Allerheiligen Rendsburg, St. Michael Wedel, Unbeflecktes Herz Mariens	
15. Do		Niendorf, St. Johann	05. Do	Hamburg-Wandsbek, St. Joseph	Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
18. Son	Hamburg-Allermöhe, St. Edith-Stein Kröpelin, St. Josef	Nütschau, Kloster	06. Fr	Reinbek, Provinzhaus Hamburg-Ochsenszoll, St. Annen	
22. Do		Reinbek, Provinzhaus Hamburg-Mitte, Marienkrankenhaus	08. Son	Bad Segeberg, St. Johannes der Täufer Goldberg, Hl. Familie Mirow, St. Johannes Neubrandenburg, St. Josef - St. Lukas	
25. Son	Glinde, Zu den hl. Engeln Itzehoe, St. Ansgar Norderstedt, St. Hedwig		09. Mo		Bad Oldesloe, Kinderheim
29. Do		Hamburg-Rahlstedt, Wilhelmstift	12. Do		Niendorf, Antoniushaus
Februar			15. Son	Hamburg-Harburg, St. Franz-Joseph	
01. Son	Hamburg-Tonndorf, St. Agnes Kiel, Dreieinigkeit Warin, St. Josef		17. Di		Nordstrand, Kinderheim
02. Mo		Hamburg-Mitte, Ansgar-Kapelle	19. Do	Hamburg-Altona, St. Josef Lübeck, St. Joseph	Reinbek, Provinzhaus
05. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	22. Son	Hamburg-Horn, St. Olaf Sternberg, St. Pius X. Schwerin, St. Anna	
06. Fr	Reinbek, Provinzhaus				
07. Sa		Eutin, Elisabeth- Krankenhaus			
08. Son	Boizenburg, Hl. Kreuz Malchin, Maria Hilfe der Christen Matgendorf, Hl. Familie				
12. Do		Nordstrand, Kinderheim			

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
27. Fr	Hamburg-Poppenbüttel, St. Bernhard			Elmshorn, Mariä Himmelfahrt	
28. Sa	Dahme, St. Stephanus			Neustrelitz, Maria Hilfe der Christen	
29. Son	Brunsbüttel, Maria Meeresstern Bützow, St. Antonius Schwarzenbek, St. Michael		07. Do		Hamburg-Mitte, Marien- krankenhaus Niendorf, St. Johann
April			10. Son	Kropp, Hl. Geist Lübz, Herz Jesu	
02. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Kiel, St. Antoniushaus Nütschau, Kloster	13. Mi	List - Sylt, St. Raphael	
03. Fr	Reinbek, Provinzhaus		14. Do		Reinbek, Provinzhaus
05. Son	Laage, Mariä Himmelfahrt	Hamburg-Rahlstedt, Wilhelmstift	17. Son	Bad Schwartau, Maria Königin Hamburg-Winterhude, St. Antonius Tönning, St. Paulus	
09. Do	Rendsburg, St. Martin		24. Son	Hamburg-Lohbrügge, St. Christophorus Rehna, St. Marien Tessin bei Rostock, St. Bernhard	
12. Son	Schwerin, Kloster Maria Frieden		Juni		
16. Do		Hamburg-Danziger Straße 50, Sacré Coeur Reinbek, Provinzhaus	04. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
18. Sa	Lübeck, Hl. Geist		05. Fr	Reinbek, Provinzhaus	Plön, Haus St. Walburg
19. Son	Hamburg-Eimsbüttel, St. Bonifatius Kronshagen, St. Bonifatius		07. Son	Friedland, St. Norbert Hamburg-Bramfeld, St. Wilhelm Lütjenburg, St. Bonifatius Kiel, Liebfrauen Neukalen, Maria Königin	
25. Sa	Trittau, Maria – Braut des Heiligen Geistes		14. Son	Gelting, Herz Jesu	
26. Son	Bad Oldesloe, St. Vicelin Hamburg-Gr. Flottbek, St. Paulus-Augustinus Hamburg-Stellingen, St. Thomas-Morus Lübeck-Travemünde, St. Georg Neumünster, St. Vicelin Rostock, St. Thomas Morus	Hamburg-Altona, Ansgar-Stift	18. Do		Bad Oldesloe, Kinderheim Reinbek, Provinzhaus
30. Do		Eutin, Elisabeth- Krankenhaus Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	19. Fr	Lübeck, Herz Jesu	
Mai			21. Son	Graal-Müritz, St. Ursula Grömitz, St. Bonifatius Hohenwestedt, Hl. Familie Hamburg-Hamm, Herz-Jesu Lübtheen, Herz Jesu Neumünster, Hl. Kreuz	
01. Fr	Reinbek, Provinzhaus	Kiel, Elisabeth- Krankenhaus	27. Sa		Nordstrand, Kinderheim
03. Son	Bad Bramstedt, Jesus Guter Hirt Dassow, St. Michael		28. Son	Eutin, St. Marien Hamburg-Mitte, Domkirche St. Marien Hamburg-Wilhelmsburg, St. Bonifatius Husum, Christus König	

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
	Quickborn, Maria – Hilfe der Christen			Parchim, St. Josef	
	Schleswig, St. Ansgar			Reinbek, Herz Jesu	
			20. Do		Reinbek, Provinzhaus
			22. Sa	Nordstrand, St. Knud	
			23. Son	Bad Doberan, St. Marien - St. Bernhard	
				Flintbek, St. Josef	
				Pinneberg, St. Pius	
			24. Mo		Bad Oldesloe, Kinderheim
			25. Di		Hamburg-Altona, Ansgar-Stift
			30. Son	Hamburg-Mümmelmannsberg, St. Stephanus	
Juli			September		
02. Do	Kiel, Haus Damiano	Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Kiel, St. Antoniushaus Nütschau, Kloster	03. Do		Flensburg, Schwesternhaus Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
03. Fr	Reinbek, Provinzhaus		04. Fr	Hamburg-Billstedt, St. Paulus	Kiel, Elisabeth-Krankenhaus Reinbek, Provinzhaus
05. Son	Burg - Fehmarn, St. Franziskus Xaverius Großhansdorf, Heilig-Geist Malente, St. Marien Schönberg (Schleswig-Holstein) St. Ansgar Stavenhagen, St. Paulus		06. Son	Kiel, St. Heinrich Kühlungsborn, Dreifaltigkeit Malchow, Hl. Familie Marne, Christus König Pinneberg, St. Michael	
12. Son	Eckernförde, St. Peter und Paul Röbel, Maria Königin des Friedens Timmendorfer Strand, St. Paulus		08. Di	Hamburg-Harburg, Maria Hilf	
16. Do		Reinbek, Provinzhaus	10. Do	Kiel, St. Nikolaus	Niendorf, St. Johann
19. Son	Hamburg-Wilhelmsburg, St. Max. Kolbe Heiligenhafen, St. Ansgar		12. Sa	Hamburg-Neugraben, Heilig Kreuz	
23. Do		Niendorf, Antoniushaus	13. Son	Hamburg-Eidelstedt, St. Gabriel Niebüll, St. Gertrud Raden, St. Michael	
26. Son	Barsbüttel, St. Martin Neubukow, Mariä Geburt		16. Mi		Hamburg-Rahlstedt, Wilhelmstift
August			17. Do	Hamburg-Barmbek, St. Franziskus	Reinbek, Provinzhaus
02. So	Neustadt - Holstein, St. Johannes Wyk / Föhr, Unbefleckte Empfängnis Mariens		18. Fr		Hamburg-Danziger Straße 52, Sacré Coeur
03. Mo		Raisdorf, Clarissinnen	20. Son	Hamburg-Bergedorf, St. Marien Lübeck, Liebfrauen Mölln, Heilig Kreuz	
06. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	26. Sa	Geesthacht, St. Barbara	
07. Fr	Reinbek, Provinzhaus		27. Son	Bordesholm, Maria – Hilfe der Christen Flensburg, Schmerzhaftes Mutter Hamburg-Harburg, St. Vinzenz	
08. Sa		Hamburg-Mitte, Marienkrankenhaus			
09. Son	Hamburg-Lurup, St. Jakobus Klütz, Mariä Himmelfahrt Preetz, Christus Erlöser St. Peter-Ording, St. Ulrich				
10. Mo	Glücksburg, St. Laurentius				
16. Son	Ahrensburg, Maria-Hilfe der Christen				

Datum	Taganbetung	Nachtanbetung	Datum	Taganbetung	Nachtanbetung
	Lauenburg, St. Konrad			Hamburg-Niendorf, St. Ansgar	
	Nortorf, St. Konrad			Hamburg-Langenhorn, Hl. Familie	
	Plön, St. Antonius von Padua			Kiel, Hl. Kreuz	
	Ribnitz-Damgarten, Maria Hilfe der Christen		04. Mi		Hamburg-Rahlstedt, Wilhelmstift
	Rostock-Warnemünde, Maria Meeresstern		05. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
Oktober			06. Fr	Reinbek, Provinzhaus	Nordstrand Kinderheim
01. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster	08. Son	Halstenbek, Herz Jesu Hamburg-Altona, St. Marien Lübeck, St. Bonifatius Ratzeburg, St. Answer	
02. Fr	Reinbek, Provinzhaus		09. Mo		Bad Oldesloe, Kinderheim
03. Sa	Kiel, St. Birgitta		15. Son	Crivitz, St. Thomas Hagenow, St. Elisabeth Schwerin, St. Martin	
04. Son	Dömitz, Maria Rosenkranz Hamburg-Altona, St. Theresien Hamburg-Harburg, St. Franz-Joseph Hamburg-Rahlstedt, Mariä Himmelfahrt Hamburg-Steilshoop, St. Johannes Oldenburg, St. Vicelin Schwaan, St. Josef Waren, Hl. Kreuz		19. Do		Reinbek, Provinzhaus
08. Do		Kiel, St. Antoniushaus	21. Sa	Hamburg-Harvestehude, St. Elisabeth	
11. Son	Bargteheide, St. Michael Hamburg-Blankenese, Maria Grün Gnoien, St. Ansgar Rostock, Christusgemeinde Zühr, St. Josef		22. Son	Grevesmühlen, Sel. Niels Stensen Lübeck, St. Birgitta Schwerin, St. Andreas Süderbrarup, Christ König	
18. Son	Güstrow, Mariä Himmelfahrt Neukloster, Mariä Himmelfahrt Rostock, St. Josef		26. Do		Niendorf, Antoniushaus
22. Do		Reinbek, Provinzhaus	29. Son	Plau, St. Paulus	
25. Son	Feldberg, Hl. Kreuz Glückstadt, St. Marien Kaltenkirchen, Heilig Geist Ludwigslust, St. Helena - St. Andreas Trappenkamp, St. Josef		Dezember		
28. Mi	Westerland - Sylt, St. Christophorus		02. Mi	Kiel, St. Joseph	
November			03. Do		Hamburg-Mitte, Missionaries of Charity Nütschau, Kloster
01. Son	Hamburg-Barmbek, St. Sophien		04. Fr	Reinbek, Provinzhaus	
			06. Son	Gadebusch, St. Ansgar Hamburg-Farmsen, Hl. Geist Hamburg-Rothenburgsort, St. Erich Kappeln, St. Marien	
			08. Di	Hamburg-Harburg, St. Marien Kiel, Haus Damiano	
			13. So	Hamburg-Wilhelmsburg „Groß Sand“ Marlow, St. Paulus	
			17. Do		Reinbek, Provinzhaus
			25. Fr	Parchim, Altenheim St. Nikolaus	

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,

heute lade ich Sie, auch im Namen von Erzbischof Werner, zum Adventsquatembertag nach Nütschau ein.

Termin: **Montag, 01. Dezember 2008**
Thema: **10 Gebote: „III. Gedenke, dass du denn Sabbat heiligst.
IV. Du sollst Vater und Mutter ehren.“**

Verlauf:

10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
12.00 Uhr	Mittagessen
13.00 Uhr	Meditation
14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
15.00 Uhr	Schlußgebet

Beichtväter : vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kostenentstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (€ 2,50). Für Zugreisende soll um 10.00 Uhr ein Abholdienst am Bahnhof Bad Oldesloe bereitstehen, um 15.30 Uhr in Nütschau ein Rückbringedienst zum Bahnhof. Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen. Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **26.11.2008** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-130, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!

*Ihr
+ Ludwig*

Termine 2009:

- Fastenquaterember, Montag, 2. März 2009: „V. Du sollst nicht töten. VI. Du sollst nicht ehebrechen. IX. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau.“
- Pfingstquaterember, Montag, 25. Mai 2009: „VII. Du sollst nicht stehlen. VIII. Du sollst kein falsches Zeugnis wider deinen Nächsten geben. X. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hab und Gut.“

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 26. November 2008 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Danziger Straße 52 a

20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 01. Dezember 2008 nehme ich mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Abholdienst um 10.00 Uhr vom Bahnhof Oldesloe	()	()
Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (€ 2,50)	Anzahl ()	()
Bringedienst um 15.30 Uhr zum Bahnhof Oldesloe	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____

Bestellzettel zur RKW 2009 „um Himmels willen – Dein Reich komme“

Die Preisangaben zur Bestellung sind nach kalkuliertem Höchstpreis angegeben. Die Rechnung stellt der Verlag aus.

	Preis	Bestellung
1. Arbeitsheft zur RKW 2009 – „um Himmels willen - Dein Reich komme“		
Inhalt: Vorschläge für Katechese, Gruppenarbeit, Kreativangebote und Gottesdienste mit Auflistung der notwendigen Materialien, Vorbereitungen und Anleitungen		
inkl. CD-ROM		
- Text- und Kopiervorlagen		
- Partitur-Notensatz für die Lieder des Liederheftes		
- Karaoke-Version der Lieder des Liederheftes	9,55 €Stück
2. Liedheft 23 Lieder zum RKW-Thema; Abbildung des Hungertuches auf der Rückseite		
	1,95 €Stück
3. CD mit allen Liedern zur RKW		
	8,50 €Stück
4. RKW-Geschenk		
Blauer Schal mit Motivaufdruck - wird zum Abschlussfest gebraucht	1,75 €Stück
5. Ankündigungsplakat DIN A 2		
	1,95 €Stück
5. Ankündigungsplakat DIN A 3		
	1,75 €Stück

Bitte die Bestellung mit Duplikat zur eigenen Kontrolle ausfertigen und umgehend einen Bestellzettel schicken an:

Erzbischöfliches Amt Schwerin
Lankower Straße 14 / 16
19057 Schwerin
 Fax 0385 / 48 970 40 oder
 E-Mail: post@eba-schwerin.de

Letzter Termin: 7. Januar 2009

Die Rechnung wird mit dem RKW-Material zugestellt und von den Pfarrämtern bzw. Bestellern direkt beim St.-Benno-Verlag beglichen.

Absender:

Anschrift:

.....

.....

Ort und Datum

.....

Stempel und Unterschrift

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Studienleiter/- in ChiffreNr. E0343S00808	in Katholische Akademie in Hamburg; frei ab 01.01.2009; gemäß BAT; soziale Leistungen nach den Bestimmungen der Kirchlichen Arbeits-u. Vergütungsordnung	abgeschlossenes Hochschulstudium mit interdisziplinärer Ausrichtung, Fachgebiete: Kulturwissenschaft, Kunst, Literatur, Theater und Neue Medien; Zweitqualifikation ist wünschenswert; katholisch; Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrung im Umgang mit Neuen Medien; Führungseigenschaften, Team- u. Kooperationsfähigkeit, zeitliche Flexibilität
Erzieher/-in ChiffreNr. E0345S00813	in Kindergarten in Hamburg; frei ab sofort; <30 Std./Wo.; gemäß BAT; Möglichkeit der Fortbildung	staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in; Mitglied einer christlichen Kirche; einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit den Kindern; christliche Wertevermittlung; fundiertes Wissen in der Elementarpädagogik; Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Konzeption und des Qualitätsmanagements; Flexibilität

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher/-in Gruppenleitung ChiffreNr. E0341S00806	in Kindergarten in Hamburg; frei ab 01.10.2008; 28/38,5 Std; gemäß AVR	staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in; Mitglied einer christlichen Kirche; Erzie- hungs-, Bildungs-und Betreu- ungsarbeit im Hortbereich, vorwiegend der Altersgruppe 7-10 Jahre, Mitarbeit in allen Bereichen, Word-Grundkennt- nisse, kommunikative Fähig- keiten, Organisationstalent, Sozialkompetenz, Belastbarkeit u. Teamfähigkeit; fröhliches ausgeglichenes Wesen
Soz.päd. Assistent/- in o. Erzieher/-in ChiffreNr. E0258S00803	in Kindertagesstätte in Ham- burg; frei ab sofort; befristet 31.07.09; 15/38,5; gemäß BAT/ VKA; Sozialeleistungen des öff. Dienstes, regelmäßige Fortbil- dungsangebote, qualifiziertes engagiertes u. aufgeschlos- senes Team	staatliche Anerkennung; Mit- glied einer christlichen Kirche; Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien, Bejahung des an den christlichen Werten orientierten Erziehungs-und Bildungsauf- trags
Sozialpädagoge/-in ChiffreNr. E0283S00793	in Kindergarten in Hamburg; frei ab sofort; 35 Std./Wo.; BAT/ VKA; Kirchliche Zusatzversor- gungskasse	Staatlich anerkannte (r) Sozialpädagoge/-in; katho- lisch; Bereitschaft zur Fort- u. Weiterbildung, Interesse an kirchl. Gemeindegarbeit, Eigen- initiative, Engagement, Gestal- tungswillen, kommunikative Kompetenzen, Fachwissen i. d. Bereichen Betriebsorg., EDV, Qualitätssicherung u. -entwick- lung; Berufserfahrung
Hauswirtschafterin ChiffreNr. E0140S00809	in Kinderheim in Bad Oldesloe; frei ab 01.12.2008; befristet für 1 Jahr; 15 Std./Wo; Vergütung nach AVR/CAR	Mitglied einer christlichen Kirche; Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist; Organisati- onsfähigkeit, sowie Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten; Kenntnisse der Nahrungsmittel- zubereitung; Gesundheitszeugnis; Vorhandene Impfungen, insb. Hepatitis; PKW erforderlich

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Geschäftsführer/-in ChiffreNr. E0046S00814	in Verband in Lübeck; frei ab sofort; gemäß AVR/CAR; kirchliche Zusatzversorgung; Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	ein - ggf. akademisches - kaufmännisches Abschluss; katholisch; Erfahrungen im Führen u. Leiten von Diensten und/oder Einrichtungen; Sinn, Gespür und ausgeprägtes Interesse für die caritative Arbeit; Entscheidungsfreudigkeit, Überzeugungskraft und Moderationsfähigkeit; ausgeprägte Kommunikationsstärke, Konfliktfähigkeit und Kreativität; Identifikation mit den kirchlichen und caritativen Zielsetzungen; Berufserfahrung
Leiter/-in Personaladministration ChiffreNr. E0334S00786	in Verwaltung in Hamburg; frei ab sofort; Vollzeit; Betreuung von Mitarbeiter/innen in Pastoral und Verwaltung, Gestaltung kirchl. Arbeitsvertragsrechts, Beratung der Mitarbeiter u. Führungskräfte in Fragen des Arbeits- und Sozialrechts, Begleitung d. Organisationsentwicklung durch Personalcontrolling u. -planung; Lohn- u. Gehaltsabrechnung	Erste Leitungserfahrung, mehrjährige Erfahrung im Personalbereich; Hochschulabschluss; katholisch; umfangreiche Kenntnisse im Arbeits- u. Sozialrecht, Personalcontrolling u. -verwaltung, Kenntnisse im Bereich Gehaltsabrechnung
Pfarrsekretärin ChiffreNr. E0344S00810	in Kirchengemeinde in Wedel; frei ab sofort; 12 Std. / Wo; gemäß BAT/VKA	abgeschlossene kaufmännische Ausbildung; katholisch; freundliches Wesen; Fähigkeit den Menschen zuzuhören; flexibel; zuverlässig; selbständige Arbeitsweise; Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung; Berufserfahrung

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
